Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

No. 63. Donnerstag den 14. März 1833.

Inland.

Mit erschütternder Schnelligkeit treffen die schwersten Schicksals-Schläge den Lehrerkreis unserer Hochschule. Kaum ist der erste Schmerz, den uns der frühe Tod des vor wenig Wochen bestatteten Amtsgenossen und Freundes v. Cölln, bereitet hatte, überwunden, so haben wir schon einen neuen, gleich empfindlichen und eben so unerwarteten Verlust zu betrauern. Gestern Abend nach 11 Uhr wurde unser hochverehrter College und inniggeliebter Freund, Herr Dr. Franz Ludwig Carl Friedrich Passow, ordentlicher Professor der Alterthums-Wissenschaft, Direktor des philologischen Seminars und des akademischen Museums für Alterthum und Kunst, im 47sten Lebensjahre, durch einen Nervenschlag, aus unserm Kreise ins höhere Leben abgerufen. Wenig Stunden früher hatten ihn nahe Freunde noch vollkommen wohl gesehen und die heitersten Gespräche mit ihm geführt.

Was Passow als Gelehrter und Schriftsteller, Gymnasial- und Universitäts-Lehrer, insbesondere als Bildner von Philologen und Schulmännern seit dem Jahre 1815, in welchem er für die hiesige Universität gewonnen wurde, und in den letzten Jahren auch als Direktor des akademischen Museums für Alterthum und Kunst geleistet hat, was er seinen zahlreichen, mit unwandelbarer Liebe und Treue ihm ergebenen Schülern, was er dem schönen und reichen Kreise seiner Familie, was er den Freunden war, ist Keinem unbekannt geblieben, den sein Leben und Wirken irgend näher berührt hat. Unerschütterliche Redlichkeit und Wahrheitsliebe, felsenfeste Treue, der standhafteste Muth unter allen, auch den schwierigsten Verhältnissen, rastlose, mit bewundernswürdigem Erfolg gekrönte Thätigkeit, stete Bereitwilligkeit zu Aufopferungen jeder Art, wo es die Förderung einer guten Sache, oder der Freundschaft galt, sind hervortretende Züge in dem schönen Charakterbilde des Dahingeschiedenen. Möge der grossen Anzahl der durch seinen Tod Niedergebeugten Aufrichtung und Trost von Oben gesendet, die Lehranstalt aber, welcher Passows's Name durch fast 18 Jahre ein herrlicher Schmuck gewesen, vor ähnlichen Verlusten lange, lange bewahrt werden.

Breslau, den 12. März 1833.

Rector und Senat der Universität.
Schulz, d. Z. Rector.

Das Militair-Wochenblatt meldet die Ernennung der Oberst-Lieutenants von Lilljeström und von Below, interimistischen Kommandeurs des resp. 15ten u. des 28sten Infanterie-Regiments, zu wirklichen Kommandeurs dieser beiden Regimenter. Der pensionirte Oberst-Lieutenant vom 13ten Infanterie-Regiment, von Stegmanski, ist zum Mitgliede der Direktion der allgemeinen Kriegs-Schule ernannt worden.

Rußland.

St. Petersburg, vom 2. März. Der General der Infanterie, Baron Jomini, hat zur Wiederherstellung seiner Gesundheit Urlaub nach dem Auslande erhalten.

Einem am 25. Januar bestätigten und durch Allerhöchsten Ukas vom 6. Februar zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Reglement zufolge, wird das abgesonderte Grenadier-Corps in 12 Regimenter eingetheilt. Die 1ste Division besteht aus den Grenadier-Regimentern „Kronprinz von Preußen", „Graf Araktschejeff", „Samogitien" und dem Karabinier-Regiment „Fürst Barclay de Tolly"; die 2te Division aus den Grenadier-Regimentern „Kiew", „Jekaterinoslaw", „Prinz Eugen von Würtemberg" und dem Karabinier-Regiment „Prinz Paul von Mecklenburg"; die 3te Division aus den Grenadier-Regimentern „Sibirien", „Feldmarschall Graf Rumjanzoff-Sadunaiski", „Fürst Suworoff" und dem „Astrachanischen" Kürassier-Regiment. — Dem Leibgarde-Bataillon der Finnischen Scharfschützen haben Se. Majestät der Kaiser zur Belohnung seiner ausgezeichneten Tapferkeit in dem Kriege gegen die Polnischen Insurgenten und namentlich bei Erstürmung der Schanzen vor Warschau am 6. und 7. September 1831, eine mit einem huldvollen Schreiben begleitete Ehrenfahne verliehen. — Das 5te und 6te der aufgelösten Bataillone der Finnischen Scharfschützen habe ihre Musik-Kassen zu Stipendien für Studirende an der Alexanders-Universität in Finnland dargebracht.

Frankreich.

Paris, vom 3. März. Der heutige Moniteur enthält einen Immediat-Bericht des Kriegs-Ministers und in Folge dessen eine Königl. Verordnung, wodurch der Generalstab der Armee eine neue Organisation erhält. Die Anzahl der Offiziere desselben, welche mit Einschluß der Ingenieur Geographen in der letzten Zeit sich auf 759 belief, wird durch obige Verordnung auf 560 reducirt, nämlich 30 Obersten, 30 Oberst-Lieutenants, 100 Eskadrons-Chefs, 300 Capitaine und 100 Lieutenants. Die Lieutenants des Generalstabes sollen aus der Klasse der Unter-Lieutenants gewählt werden, welche Zöglinge der Applications-Schule des Generalstabes sind; die Anzahl dieser Zöglinge ist auf fünfzig bestimmt, welche theils aus den bei der Armee in aktivem Dienst befindlichen Unter-Lieutenants, theils aus den Zöglingen der polytechnischen, theils aus denen der Kriegsschule genommen werden sollen. Die Offiziere aller Waffen vom Capitain abwärts können, wenn sie die Anforderungen erfüllen, die bei der Abgangs-Prüfung in der Applications-Schule gemacht werden, mit den ihrem Grade entsprechenden Offiz. im Generalstabe tauschen und umgekehrt. Die Obersten, Oberst-Lieutenants, Eskadrons-Chefs und Capitaine des Generalstabs sollen auch künftig als Chefs des Stabs, als Stabs-Offiziere und Adjutanten, ferner beim Kriegs-Depot für die Anfertigung der großen Karte von Frankreich und andere ähnliche Arbeiten gebraucht werden. Auch können Offiziere des Generalstabes zur Verfügung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten gestellt werden, um bei den Gesandtschaften attachirt oder zu diplomatischen Missionen gebraucht zu werden. Die Lieutenants des Generalstabes sollen als Offiziere à la suite detachirt werden und zwar zwei Jahre bei der Infanterie und dann zwei Jahre bei der Kavallerie. Nach diesem vierjährigen Dienste können sie noch ein Jahr zu einem Artillerie- oder Ingenieur-Regimente ebenfalls als Offiziere à la suite gesandt werden. Sold und Uniform sämmtlicher Offiziere des Generalstabes bleiben dieselben, wie bisher. — Der Umstand, daß der Herzog Decazes vorgestern wieder zweimal nach den Tuilerieen gerufen wurde, ist Schuld daran, daß man sich neuerdings mit dem Gerüchte von dem Eintritt des Herzogs in das Kabinet herumträgt.

Der National klagt über die Bestechung der Deputirten-Wähler: Die Vorfälle in mehrern Wahl-Kollegen, sagt er, beweisen, daß die Bestechung den ganzen Wahl-Körper durchdrungen hat, und wenn man nicht vorbeugt, so wird die Kammer bald nur noch aus Beamteten bestehen. Nach dem Beispiele Englands sollte auch bei uns eine Untersuchung angestellt werden, wie viele Deputirten als Königl. Beamtete Gehalte aus dem Staats-Schatze beziehen. Die Anzahl derselben wächst fortwährend; so haben wir in wenigen Tagen gesehen, daß die Staats-Räthe Vivien, Duchatel und Legrand und der Rechnungsrath Bessieres gewählt worden sind. Bald werden der Staats-Rath und der Rechnungs-Hof in Masse in der Kammer Platz nehmen. Wie können Deputirte, welche selbst einen so bedeutenden Theil des Budgets an Gehalten beziehen, die Ausgaben streng kontrolliren? Jedem Deputirten müßte gesetzlich verboten seyn, ein öffentliches Amt zu bekleiden; bis dahin werden wir immer nur ein bestochenes Parlament haben.

Am 28sten v. M. wurde vor dem Assisenhofe von Montbrison das Verhör der Passagiere des „Carlo Alberto" fortgesetzt. Demoiselle Lebeschu, die Kammerfrau der Herzogin von Berry, erklärte, sie habe die Prinzessin nach Schottland begleitet, da ihr das dortige Klima aber nicht zugesagt, sich später nach Italien begeben; am 24. April v. J. habe sie sich mit einer Kammerfrau, Namens Julia, auf dem Dampf-Boote „Carlo Alberto" eingeschifft, die Letztere aber, weil sie sehr an der Seekrankheit gelitten, bald wieder ans Land gesetzt. Demoiselle Lebeschu leugnete hartnäckig, daß diese Kammerfrau die Herzogin von Berry gewesen und behauptete, daß ihr das am Bord des Dampfschiffes gefundene Testament der Herzogin von dieser nach der Juli-Revolution anvertraut worden sey. Herr v. Mesnars versicherte, die Herzogin, mit welcher er im April v. J. bei Massa-Carrara gelebt, sey plötzlich gegen Ende dieses Monats von dort verschwunden. Auf die Frage des Präsidenten, ob er sich nicht in der Nacht vom 24. auf den 25. April mit der Herzogin auf dem „Carlo Alberto" eingeschifft habe, erwiederte Herr v. Mesnars: „Ich ersuche Sie, Herr Präsident, mir eine Bemerkung zu erlauben. Ich habe früher gesagt, daß ich die Herzogin seit 1830 nicht mehr verlassen habe; ich bin entschlossen, auf keine Frage zu antworten, aus welcher die Zeit meiner Rückkehr nach Frankreich hervorgehen könnte, indem daraus auch die Zeit der Rückkehr der Herzogin v. Berry hervorgehen würde; ich kann und darf es nicht, ich habe schon zu viel gesagt, indem ich sagte, wo ich nicht gewesen bin." Als der Präsident auf diesem Punkte beharrte, erklärte Herr v. Mesnars: daß seine Aussage das Geheimniß der Herzogin enthalten möchte, daß er dies nur mit ihrem Wissen und Willen thun könne, und daß er durch seine Aussagen zu viele Personen kompromittiren würde. Herr v. Bourmont der Sohn und Graf Kergorlai der Vater weigerten sich, auf irgend eine Frage des Präsidenten zu antworten. — In der Sitzung des Assisenhofes vom 1sten d. M. bildete die unterdessen in Montbrison bekannt gewordene Erklärung der Herzogin v. Berry den Gegenstand der allgemeinen Unterhaltung und hatte eine große Aufregung in den Gemüthern des Auditorium hervorgebracht. Graf Kergorlay der Vater verlangte von dem Präsidenten das Wort, und gab, obgleich er von diesem mehrmals unterbrochen wurde, folgende Erklärung ab: „Ich bin als Mitschuldiger der Herzogin von Berry angeklagt; man kann mir daher nicht das Recht streitig machen..." Präsident: „Sie sind nicht als Mitschuldiger der Herzogin angeklagt; diese ist bei dem gegenwärtigen Prozesse nicht betheiligt, ich muß Sie daher unterbrechen und auffordern, sich auf Ihre eigene Vertheidigung zu beschränken." — Graf Kergorlay: „Die Herzogin ist gefangen, von jeder Verbindung abgeschnitten und aller Mittel zu ihrer Vertheidigung unwürdig beraubt; alle Franzosen sind daher die rechtmäßigen Vertheidiger derselben; zu dem Verbrechen ihrer eigenmächtigen Gefangenhaltung fügt man noch das der Diffamation hinzu; ich erkläre den Artikel des Moniteur für eine Verleumdung. Ich habe gesagt, was ich sagen wollte." Der Rest der Sitzung wurde mit einigen unbedeutenden Zeugen-Verhören ausgefüllt. — Morgen und übermorgen werden vor dem hiesigen Assisenhofe zwei Preß-Prozesse, nämlich gegen die Gazette de France und den National verhandelt werden. Der Redakteur der Gazette ist wegen des von diesem Blatte seit der Juli-Revolution beobachteten Systems der Polemik angeklagt. Herr Berryer wird die Gazette vertheidigen. — Zur Anfertigung von Dekorationen der Ehren Legion sind im vorigen Jahre 140,000 Fr. verausgabt worden, was eine Vertheilung von wenigstens 5—6000 Kreuzen voraussetzt. — Das General-Conseil von Korsika hat in seiner letzten Sitzung

einstimmig beschlossen, Napoleon eine marmorne Bildsäule auf einem der öffentlichen Plätze von Ajaccio zu errichten. — Mehre Blätter enthalten folgendes Schreiben: Paris, vom 1. März. Mein Herr! Ich lese in Ihrem Blatte, Augustin Sakakini, Sekretair der Aegyptischen Mission, sey hier angekommen und habe sich um Minister der auswärtigen Angelegenheiten begeben. Diese Nachricht ist falsch; es giebt hier weder einen Sekretair der Aegyptischen Mission, noch einen Gesandten des Vice-Königs von Aegypten. Herr Sakakini, Translateur an der Schule von Abuzabel ist dem Doktor Clot Bey als Sekretair auf dessen Urlaubsreise nach Frankreich gefolgt. Genehmigen Sie ꝛc. Mohammed-Emyn-Effendi, Chef der Aegyptischen Mission in Frankreich."

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 3. Marz. Folgendes ist der vollständige Inhalt des von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten in seiner Mittheilung an die Generalstaaten erwahnten Memoires, welches als Antwort auf die Note der Bevollmächtigten Englands und Frankreichs vom 14. Februar gedient hat: Im Haag, vom 26. Febr. 1833. Am 2. Jan. 1833 hatten die Geschäftsträger Frankreichs und Großbritanniens im Haag dem Niederländischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine Note zugestellt, die von einem Conventions-Entwurfe zwischen den drei Mächten begleitet war. — In dieser Convention wurde die Räumung der gegenseitigen Gebietstheile, die freie Schiffahrt auf der Maas auf dem Fuß des Mainzer Traktats, die auf der Schelde, wie sie seit dem 20. Januar 1831 bestanden hatte, die Verbindung durch Limburg ohne Transito-Zölle, die Entwaffnung Hollands und Belgiens und die Aufhebung des Embargo's stipulirt. — Die Niederländische Regierung, die seit dem Beginn der durch die Belgische Insurrektion veranlaßten Unterhandlungen schon viermal, um zu einem Abkommen zu gelangen, und immer am Vorabend eines Abschlusses, den Mächten auf ein neues Terrain, welches ihnen jedesmal vortheilhafter schien, gefolgt war, weigerte sich, auch den fünften Weg, den man ihr vorschlug, zu betreten, und obgleich sie eine auch nur augenblickliche Verzögerung der Definitiv-Unterhandlung bedauerte, so beeilte sie sich doch durch ihre Note vom 9. Jan., einen modifizirten Entwurf der Präliminar-Convention vorzulegen, zu deren Abschluß mit Frankreich und Großbritannien, so wie mit Oesterreich, Preußen und Rußland sie sich bereit erklärte. — In diesem Entwurfe suchte sie das Gleichgewicht zwischen beiden Parteien wieder herzustellen, indem sie gewisse durch die Rechte Hollands bedingte Arrangements hinzufügte; denn wenn es für Frankreich und Großbritannien augenscheinlich war, daß die Belgier kein provisorisches Arrangement annehmen könnten, welches ihnen nicht den unverzüglichen Genuß der Maas- und Schelde-Schifffahrt sicherte, so war es für Holland nicht weniger augenscheinlich, daß dieser Genuß nicht zu seinem Nachtheil stattfinden dürfe. — Ohne jene Modifikationen würde Belgien, nach der Unterzeichnung der Präliminar-Convention, welche ihm beinahe Alles, was es wünschte, ohne eine Last seinerseits zusicherte, gar keinen Grund gehabt haben, den Abschluß eines Definitiv-Traktates zu wünschen. Sie betrafen die Erhebung eines einzigen Zolles auf der Schelde, ohne Visitation oder andere Douanen-Förmlichkeiten, so wie Frankreich und Großbritannien es selbst gewünscht hatten; einen Transito-Zoll in Limburg, der 1 pCt. nicht übersteigen, für die meisten Handels-Artikel aber noch weit unter diesem Maximum bleiben sollte; und die Zahlung von Seiten Belgiens, vom 1. Januar 1833 an, seines Antheils an den Zinsen der öffentlichen Schuld mit einer jährlichen Summe von 8,400,000 Gulden. — Der Niederländische Bevollmächtigte würde sich nicht geweigert haben, in die Details des Tonnen- und Lootsen-Rechtes auf der Schelde einzugehen, obgleich ihm dieselben weniger dazu geeignet schienen, in eine Präliminar-Convention aufgenommen zu werden. — Was den Transito-Zoll durch Limburg betrifft, so wird eingeräumt, daß die fünf Mächte die Absicht gehabt haben können, die Verbindungen durch Limburg nur einem mäßigen Barrieren-Zoll zu unterwerfen, doch hatten sie dagegen Holland die Erhebung eines Zolles auf der Schelde, dem Mainzer Tarif gemäß, garantirt. Das Niederländische Kabinet kann daher den Einwand der Garantie der Mächte in Bezug auf den Transito-Zoll durch Limburg nicht zulassen, wenn der König sich geneigt zeigt, sich Modificationen der Garantie in Bezug auf den Schelde-Zoll gefallen zu lassen. — Die Stipulation, daß Belgien vom 1. Jan. 1833 seinen Antheil an der Schuld bezahlen solle, war nothwendig: 1) um Holland und Belgien zeitig und lange vor dem 1. Juli in den Stand zu setzen, ihre Einnahmen und Ausgaben reguliren zu können; 2) wegen der Zögerungen, welche der Definitiv-Traktat durch die Anzahl der interessirten Parteien, durch die Entfernung einiger derselben, und durch die Zeit, welche der Austausch der Ratifikationen erfordert, erfahren könnte; und endlich 3) um Belgien zu veranlassen, sich einem schließlichen Arrangement nicht zu entziehen. — Der durchdringendste Scharfblick konnte unmöglich voraussehen, daß diese Stipulation und die Hinausschiebung des bedeutenden Rückstandes, in die Holland willigte, als ein deutliches Anzeichen von dem Wunsche Hollands, die Abschließung eines Definitiv-Traktates zu verhindern oder zu verzögern, dargestellt werden würde. — Als die Londoner Konferenz jenen Antheil Belgiens auf 8,400,000 Gulden festsetzte, knüpfte sie ihn nicht ausschließlich an andere Klauseln; Beweis dafür ist der Inhalt des 48sten Protokolls mit dem beigefügten Memorandum; in demselben Protokolle führte sie nur die verhältnißmäßig geringe Summe von 600,000 Gulden als Entschädigung für die Handels-Vortheile und für die von Holland erlittenen Verluste auf. — Die letzten Monate des Jahres 1832 sind Zeuge einer, unter dem Namen von Zwangs-Maßregeln eingeführten Polizei in den Verhältnissen der Nationen unter sich gewesen, und haben im tiefen Frieden ein System der Feindseligkeiten gegen Holland in Ausführung bringen sehen, welches bis dahin unbekannt war, und welches die Unabhängigkeit der Völker untergräbt, den ersten Fundamental-Grundsatz des Völkerrechtes umstößt, und die Herrschaft des Stärkern an dessen Stelle setzt. Trotz dieses politischen Phänomens gab die Niederländische Regierung, gegen welche der Angriff auf die Europäische Gesellschaft insbesondere gerichtet war, die Sprache ihrer gewöhnlichen Mäßigung nicht auf; sie zog es vor, diese unselige Seite der Geschichte der Vergessenheit zu weihen. Sie äußerte sich auf folgende Weise: „Was die Aufhebung des Embargo betrifft, so legt der König zu viel Werth auf die freundschaftlichen Verhältnisse mit Frankreich und Großbritannien, als daß er nicht wünschen sollte, daß von jener Handlung keine Spur in einem der Artikel der Convention übrig bleibt. Man schlägt daher vor, sich unmittelbar über die Aufhebung des Embargo, über die Zurücknahme der Befehle wegen Aufbringung der Niederländischen Schiffe, und über die Zurücksendung der Holländischen Truppen, welche noch in

** **

Frankreich gefangen gehalten werden, zu verständigen. — Seinerseits würde der Haager Hof die Repressalien gegen die Schifffahrt Frankreichs und Großbritanniens aufgehoben haben; aber die Selbstverleugnung des Niederländischen Kabinettes konnte nicht so weit gehen, anzuerkennen, daß das gegen Holland angeordnete unrechtmäßige Verfahren den Urhebern desselben ein Recht gäbe, die Zurücknahme desselben in die Wagschaale zu legen, um damit neue Opfer von Seiten Hollands aufzuwiegen. Von diesem Gesichtspunkte ging die Antwort vom 2. Januar aus. Später indessen ließen die beiden Entwürfe des Niederländischen Bevollmächtigten, welche sich in diesem Punkte denen der beiden Mächte gefügt hatten, die Aufhebung des Embargo unter die Zahl der Artikel zu, und ordneten dasselbe demnach dem Austausch der Ratifikationen unter. — Durch eben diese Antwort wurde die Herabsetzung der Armeen auf den Friedenszustand einer desfallsigen Auswechselung von Noten überwiesen, jedoch mit der Bemerkung, daß diese Maßregel auf keine Schwierigkeiten treffen würde. Die Bemerkung, daß die Entwaffnung Niederlands eine Maßregel von politischer Art sey, stand mit der bewaffneten Dazwischenkunft Frankreichs in den Jahren 1831 und 1832 in Verbindung. — Eine der gegen den Niederländischen Bevollmächtigten vorgebrachten Beschwerden bezieht sich auf seine Erklärung, daß er nur mit den Bevollmächtigten der fünf Höfe einen schließlichen Traktat unterzeichnen könne. In dieser Hinsicht hat er sich inzwischen, eben so wie im ganzen Lauf der Unterhandlung, nach seinen Instruktionen und nach den gegenwärtigen Verhältnissen Europa's gerichtet; durch eine entgegengesetzte Handlungsweise würde der Haager Hof zum erstenmal den Vorwurf verdient haben, daß er dahin trachte, zwischen den Mächten Uneinigkeit zu erregen; ein Vorwurf, den man unaufhörlich wiederholt hat, der jedoch durch alle Handlungen der Niederländischen Regierung Lügen gestraft wird. Wäre doch nichts geeigneter gewesen, um die Früchte der Opfer, welche Niederland im Interesse des Friedens dargebracht hatte, zu vereiteln, und um eine gefährliche Spaltung hervorzubringen; und welche Bürgschaft hätte man für die Dauerhaftigkeit und für die Ausführung eines schließlichen Vertrages über die Belgischen Angelegenheiten gehabt, wenn derselbe ohne Mitwirkung der Höfe von Oesterreich, Preußen und Rußland abgeschlossen worden wäre? Auch erinnerte sich der Niederländische Bevollmächtigte stets, daß er bei der Londoner Konferenz beglaubigt war. Einen sehr deutlichen Beweis davon hatte er noch gegeben, indem er am 9. November dem Grafen Grey den Entwurf zu einem Traktate zwischen dem Könige und den fünf Mächten mittheilte, der von Preußen vorgelegt worden war, und indem er Sr. Excellenz erklärte, daß er bereit sey, binnen 24 Stunden den Entwurf des Berliner Kabinets, als Grundlage des abzuschließenden Vertrages, zu unterzeichnen. Sein Schreiben an Lord Grey vom 12. November drückt in dieser Hinsicht seine ganze Gesinnungen aus. — Wenn man nun auch annehmen wollte, daß es damals mehr demjenigen Artikel gegolten hätte, welcher sich auf den Traktat mit Belgien bezog, so machte doch der Entwurf dieses Traktats einen wesentlichen Theil von demjenigen mit den fünf Mächten aus, der oben erwähnt worden, und es sprang um so mehr in die Augen, daß man nicht daran gedacht hatte, eine der Mächte davon auszuschließen, als niemals davon die Rede gewesen war, die Sache nur mit zweien der Mächte zu Ende zu bringen. Der Niederländische Bevollmächtigte hatte sich überdies angelegen seyn lassen, die Bedingung zu stellen: „wenn alle betheiligte Parteien gleich sehr wünschten, zu einem Ende zu gelangen." Der Umstand, daß die Russischen Bevollmächtigten sich von der Konferenz zurückgezogen hatten, konnte auf sein Benehmen gegen den Grafen Grey keinen Einfluß ausgeübt haben, da er am 9. November und selbst noch lange nachher, so wenig wie seine Regierung, auf keine offizielle Weise von diesem Umstand unterrichtet war. Sein Benehmen blieb sich daher stets unveränderlich gleich; aber wäre dies auch nicht der Fall gewesen, so begreift man doch noch nicht, wie man der Niederländischen Regierung vorwerfen konnte, daß sie sich im Februar 1833, nach den Ereignissen bei Antwerpen, geweigert, einen Endvertrag mit zwei Mächten zu unterzeichnen, mit denen sie, vor diesen Ereignissen, im November 1832 zu einem Abschluß bereit gewesen seyn sollte, und wie man aus dieser Weigerung ableiten konnte, daß sie abgeneigt sey, einen Endvertrag mit den fünf Mächten zu unterzeichnen. — In seinen Konferenzen mit den Herren Bevollmächtigten Frankreichs und Großbritanniens wurde der durch den Niederländischen Hof modifizirte Entwurf vom 9. Januar gänzlich verworfen, und gaben ihm Ihre Excellenzen zu erkennen, daß der Entwurf vom 2. Januar bei Seite gelegt wäre. Sie brachten alsdann diesen letzten Entwurf wörtlich wieder zum Vorschein, mit Hinzufügung der Neutralität und des Waffenstillstandes, welches Verwerfen und Wiederhervorholen um so auffallender war, als einige der von Niederland vorgeschlagenen Modifikationen nur das Prinzip der Gegenseitigkeit in der Abfassung betrafen, welches zu jeder Zeit in allen diplomatischen Akten in Gebrauch war, und als man sich nicht erklären konnte, warum die neuen lästigen Zusätze, wenn sie durchaus nöthig waren, nicht schon am 2. Januar vorgeschlagen wurden. — In einem dritten zu gleicher Zeit von den Bevollmächtigten Frankreichs und Großbritanniens vorgelegten Entwurf, der aus 5 Artikeln und einem abgesonderten Zusatz-Artikel bestand, wurde die Räumung des gegenseitigen Grundgebiets zum Nachtheil Niederlands mit Stillschweigen übergangen. — Der Niederländische Bevollmächtigte stellte vor, daß man die Abfassung der 2 ersten Artikel in Betreff der Aufhebung des Embargo und der Rückkehr der jetzt in Frankreich befindlichen Niederländischen Krieger verbessern möchte. — Durch den 3ten Artikel forderten Frankreich und Großbritannien die Anerkennung der Neutralität Belgiens innerhalb der durch den Vertrag vom 15. November 1831 demselben zugewiesenen Gränzen. Aber diese Neutralität kann nur die Folge eines definitiven Vergleichs seyn, erstens deshalb, weil sonst die Anerkennung derselben auch die der Unabhängigkeit Belgiens, ohne irgend einen aufwiegenden Vortheil oder irgend eine Bürgschaft für Niederland, in sich schließen würde; und zweitens deshalb, weil sie gänzlich von der Bezeichnung der Gränzen des gegenseitigen Grundgebiets und von dessen Besezzung von Seiten der respektiven Parteien abhängt. — Durch den 4ten Artikel sollte man sich verpflichten, sich unverweilt mit dem Endvertrag zu beschäftigen und die Höfe von Oesterreich, Preußen und Rußland zur Mitwirkung aufzufordern, und doch sollte es sich in Folge des abgesonderten Artikels verstehen, daß der dem besagten Artikel beigefügte Entwurf des Endvertrags als bereits definitiv zwischen Frankreich, Großbritannien, Belgien und dem Könige der Niederlande festgestellt angesehen werden solle, und daß die Höfe von Oesterreich, Preußen und Rußland aufgefordert werden sollten, den besagten Entwurf, dessen Grundlage (wie es in dem Artikel heißt) sie gebilligt hätten, in einen Endvertrag zu verwandeln. Die Note vom

14. Februar legt den Sinn dieses Artikels noch deutlicher dar. Auf diese Weise, heißt es darin, wären die Friedensbedingungen zwischen Niederland und Belgien schließlich festgestellt worden, wenn auch die Möglichkeit vorhanden gewesen wäre, daß diese Bedingungen nicht sogleich in die feste Form eines Endvertrags hätten gebracht werden können. — Hierbei wußte das Haager Kabinet es sich nicht zu erklären, wie man sich verpflichten könne, sich unverweilt mit einem Vertrage zu beschäftigen, der schon definitiv festgestellt war; noch auch, wie ein Vergleich durch eine vorläufige Uebereinkunft beschleunigt werden könne, wenn sie den End-Vertrag in sich begreifen solle, dessen Entwurf dem Niederländischen Bevollmächtigten noch nicht einmal ist vorgelegt worden; noch auch, welch wesentlicher Antheil an den Unterhandlungen den Höfen von Oesterreich Preußen und Rußland übrig bliebe, wenn man dieselben nur auffordern wollte, zu der Form mitzuwirken und eine Akte in einen End-Vertrag zu verwandeln, die, auch ohne diese Verwandelung, schon verpflichtende Kraft haben sollte; noch auch endlich, welche Wirkung und Folge der Vertrag für das Europäische Staatensystem haben würde, wenn die drei Höfe der obenbemeldeten Aufforderung nicht Gehör gäben. Da überdies der König der Niederlande dadurch, daß er die Trennungs-Grundlagen vom 18. Februar 1831 annahm, ein mit den fünf Mächten kontrahirender Theil wurde, so würde es den diplomatischen Formen wenig angemessen erscheinen, wenn man einen End-Vertrag mit zweien dieser Mächte feststellen wollte, und wenn die drei anderen Souveraine diesen Vertrag nur vorgelegt erhielten, um ihr Siegel darauf zu drücken; und zwar um so weniger, als es sich hier um die drei Höfe handelte, welche den Vertrag vom 15. November nur unter Vorbehalten genehmigten, die sie allein geltend zu machen berechtigt sind. — Der letzte oder vierte Entwurf einer vorläufigen Uebereinkunft, der dem Niederländischen Bevollmächtigten angeboten wurde, besteht aus 6 Artikeln. — Die beiden ersten davon betreffen die Aufhebung des Embargo und die Zurücksendung der Niederländischen Land- und See-Truppen, die in Frankreich gefangen gehalten werden. In Ansehung dieser Punkte kann es nicht schwierig seyn, sich darüber zu verständigen, warum die von Seiten Niederlands vorgeschlagene Abfassung den Vorzug zu verdienen schien. — In Folge des ersten Artikels sollte überdies die Schelde-Schifffahrt frei bleiben, und in solcher Freiheit bis zum Abschluß eines definitiven Vergleichs so aufrecht erhalten werden, wie sie am 1. November 1832 bestand. Der Niederländische Bevollmächtigte, dem der Niederländische Minister der auswärtigen Angelegenheiten durch eine Depesche vom 25. Januar die Prinzipien seiner Regierung in dieser Hinsicht auseinander gesetzt hatte, glaubte ein Friedenspfand darzubieten, indem er eine vorläufige Regulirung der Schelde-Schifffahrt vorschlug, nicht auf eine bloß für die Kontrahirenden auf der einen Seite vortheilhafte Weise, sondern vermittelst der Reciprocität aller Vortheile, als der Grundlage aller dauerhaften Vergleiche. Während er so die freie Schelde-Schifffahrt zugab, kehrte er zu dem Protokoll der Konferenz selbst vom 9. Januar 1831 zurück, durch welches diese Freiheit festgestellt worden war, „ohne andere Zoll-Gebühren oder Visitations-Rechte, als die, welche im Jahre 1814 vor der Vereinigung bestanden hatten"; und um auch nicht zu dem geringsten Einspruch von Seiten Belgiens Anlaß zu geben, faßte er den Artikel übereinstimmend mit den eigenen Ausdrücken der Erklärung der sogenannten provisorischen Regierung zu Brüssel vom 15. Dezember 1830 ab. — Im dritten Artikel würde Holland, in Erwartung des Abschlusses eines Definitiv-Traktates, die Neutralität Belgiens in den durch den Traktat vom 15. November 1831 festgestellten Grenzen anerkennen, und sich zu einem Waffenstillstand verpflichten. — Der vierte Artikel würde dem Handel unverzüglich die Schifffahrt auf der Maas eröffnen, welche, bis zum Abschluß eines Definitiv-Arrangements über diesen Gegenstand, den Bestimmungen der am 31. März 1831 in Mainz abgeschlossenen Convention unterworfen seyn würde. — Dem fünften Artikel zufolge, würde man sich ohne Verzug mit einem Definitiv-Traktat beschäftigen, und die Höfe von Oesterreich, Preußen und Rußland einladen, daran Theil zu nehmen. — Es ist augenscheinlich, daß, wenn man nicht verlangt, daß ungesetzliche Maßregeln Rechte verleihen sollen, die früher nicht bestanden, und daß ihre Zurücknahme eine Entschädigung für wirkliche Zugeständnisse seyn soll, alle jene Artikel zu Gunsten Belgiens waren, und daß sich keiner darunter zum Vortheil Hollands befand; man überging sogar mit Stillschweigen die ganz natürliche Verbindlichkeit Belgiens, sich als Schuldnerin für das laufende Semester der Zinsen der öffentlichen Schuld zu bekennen, welches den Trennungs-Grundlagen gemäß ist, in deren 17ten Artikel es heißt: „Bis die Arbeiten der Kommissarien beendigt seyn werden, ist Belgien gehalten, provisorisch und vorbehaltlich der Liquidation seinen Antheil zur Deckung der Zinsen zu zahlen. — Die hier dargelegte einfache und gedrängte Uebersicht des Weges, den die Niederländische Regierung seit Anfang Januars befolgt hat, um zu einer Präliminar-Convention zu gelangen, und der ihr gemachten Vorschläge, wird genügen, um aufs neue die Aufrichtigkeit ihrer Politik in ein helles Licht zu stellen. Sie übernimmt die Verantwortlichkeit dafür in ihrer ganzen Ausdehnung, und wenn die Ursachen der gegenwärtigen unglücklichen Umstände in der letzten Instanz zur Erwägung kommen werden, dann wird sie mit ruhigem Gewissen die Entscheidung des höchsten Tribunals erwarten vor dem die Völker wie die Könige erscheinen müssen.

Aus dem Haag, vom 5. März. Das General-Komité der zweiten Kammer der Generalstaaten war gestern von 12 Uhr Mittags bis ungefähr 4 Uhr Nachmittags versammelt. Dem Vernehmen nach ist diese geheime Sitzung zu großer Befriedigung aller Mitglieder ausgefallen. Der bei dieser Gelegenheit gefaßte Beschluß kann als eine neue Bürgschaft der Eintracht angesehen werden, und ist das Resultat der von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten gegebenen Erklärungen. Heute Mittags um 1 Uhr ist die Kammer abermals in einem Komité versammelt. Man erwartet, daß der gestern gefaßte Beschluß nach der heutigen Sitzung zur Kenntniß des Pariser Publikums gebracht werden wird.

Belgien.

Brüssel, vom 4. März. Der Independant, und nach ihm der hiesige Moniteur, enthält Folgendes: Man zeigt uns an, daß zwischen Frankreich, England und Spanien ein Off- und Defensiv-Traktat abgeschlossen worden ist. In Folge dieses Traktates soll die Regierung Ferdinands VII. sich entschlossen haben, die Cortes-Schuld in wirkliche Schuld zu verwandeln. Diese Nachricht, deren Authentizität wir nicht verbürgen, ist in Brüssel durch ein Schreiben eines der ersten Wechselhäuser verbreitet worden.

Das Journal d'Anvers sagt: Die Holländische Regierung hat die nahe Sendung eines außerordentlichen Gesandten nach London angezeigt, mit dem besondern Auftrage,

die Wiederherstellung der freundschaftlichen Verhältnisse zwischen Hollan) und England und Frankreich zu erlangen. Man darf nicht zweifeln, daß dieser Gesandte ermächtigt sey, zu Gunsten Belgiens vorläufige und solche Zugeständnisse zu machen, daß dadurch die zwei verbündeten Mächte besti nmt werden, die Bahn des Zwanges zu verlassen, die Wirkung des Embargos aufhören zu lassen und so den Weg der Unterhandlungen wieder zu eröffnen, der seit der Note vom 14. Februar verlassen zu seyn schien. Bemerkenswerth ist, daß der Holländische Bevollmächtigte ermächtigt ist, mit der Konferenz diese Unterhandlungen wieder zu eröffnen, und daß es nicht scheint, daß er mit Vollmachten versehen seyn wird, um mit Belgien in direkte Unterhandlung zu treten. Hr. Dedel, mit dieser wichtigen Sendung beauftragt, ist durch seine Gesandtschaft in Spanien bekannt. Er steht in großem Ansehen als Staats- wie a.s Privatmann. Seine Ernennung und seine Sendung haben in Holland friedliche Hoffnungen erweckt. Die Fortdauer des Embargos und dessen strenge Vollziehung mußten den Holländischen Handelsstand beunruhigen, und wir hatten vorhergesehen, daß diese Maßregel, die einzig anwendbare in dem Zustand von Europa hinreichen würde, um Holland zu friedlichen Zugeständnissen zu bringen. Man muß also die Vorschläge des Hrn. Dedel abwarten und kennen; denn in der Lage der Unterhandlungen muß er den Anfang machen. Man kann es als gewiß ansehen, daß Frankreich und England die jetzige Bahn des Zwanges nicht anders, als gegen bestimmte Zugeständnisse und Bürgschaften verlassen werden.

Großbritannien.

London, vom 1. März. Dem Globe zufolge, ist das Memoire der Niederländischen Regierung als Antwort auf die Note vom 14. Februar heute übergeben worden. (S. Niederlande.)

Die Dubliner Zeitungen publiziren einen neuen Brief O'Connells, der also lautet:

„Montag, den 18 Februar. Ich sende Ihnen meine Adresse an das Irländische Volk. Ich bin zu sehr mit den Angelegenheiten Irlands beschäftigt, um Ihnen mit so viel Ruhe zu schreiben, wie ich wünschen möchte. Auf der andern Seite kocht mir das Blut in den Adern von zu viel Unwillen, als daß ich in umständlichere Details über den Weg eingehen könnte, welchen die edle und hochherzige Irländische Nation einzuschlagen hat, um zu verhindern, daß man nicht die äußerste und größte Gewaltthätigkeit gegen sie verübe, welche der Despotismus der Whigs jemals ersonnen hat. Ich hoffe mit Zuversicht, ihr Plan werde vereitelt werden. Obgleich ich nicht so weitläuftig mich erklären kann, als ich wohl wünschte, so kann ich doch einige Punkte näher hervorheben, auf welche ich wünschte, daß das Volk seine ganze Aufmerksamkeit richten möge. 1) Es muß im Lande vollkommener Frieden und Ruhe herrschen. Selbst die Weißfüßler, so banditengleich sie auch sind, werden leicht einsehen, daß sie nur vermittelst eines friedlichen Benehmens, nur dadurch, daß sie sich vor neuen Verbrechen hüten, hoffen dürfen, das Ziel der Leiden zu sehen welche sie erbittert haben. 2) Suchen Sie kräftige und energische Bittschriften, deren Sprache jedoch eben so anständig als fest seyn muß, zu entwerfen. 3) Ziehen Sie alle möglichen Nachrichten über die ungerechten oder belästigenden Handlungen der Polizei und der obrigkeitlichen Behörden ein, und übersenden Sie mir die desfallsigen Details, mit der Unterschrift der Personen versehen, welche die Glaubwürdigkeit der Thatsachen verbürgen können, damit ich die Nachweisungen der Parlamente übergeben kann. Jede Petition schildere den Zustand der Lokalitäten, welche von den Bittstellern bewohnt werden. Man bemerke darin, ob die resp. Gegenden ruhig, oder der Schauplatz von Unruhen, wie diese beschaffen sind, und wodurch sie veranlaßt wurden. Ich bitte Sie ferner, den Handel nicht zu beeinträchtigen, indem Sie dazu auffordern, zu den Banken zu eilen, um die Noten einzulösen. Dies wird von selbst geschehen und der Betrag aller Noten, bis auf die letzte, wird eingefordert werden, wenn der grausame und der Algierer würdige Kodex, den man für uns ausgearbeitet, genehmigt wird. Ich schreibe Ihnen in größter Eile. Der Ihrige 2c. Daniel O'Connell.

Deutschland.

Die Hannov. Zeitung meldet aus Hannover vom 2. März Folgendes:

„Ein vom 1sten d. datirtes Schreiben des Ministeriums für die Stände, von höchster Wichtigkeit, ist heute in beiden Kammern verlesen worden. In demselben wird von der Regierung die Verlängerung des alten Budgets bis zum 31sten Dezember d. J. ausnahmsweise beantragt, unter dem Hinzufügen, daß nach den, von Sr. Majestät genehmigten, Ersparungs-Plänen bereits mit dem Rechnungs-Jahre vom 1. Juli 1833 bis dahin 1834 vom Ordinarium des Militair-Etats 140,000 Thlr. erspart werden sollen, dabei aber wegen ungefähr 900 eingehender Quartiers-Portionen für die Kavallerie eine Ausgabe von 80,000 Thlr. noch außerdem wegfiele, wobei denn freilich der Betrag des Extraordinariums zur Zeit noch nicht festgestellt werden könne, weil der Etat über Pensionen und Wartegelder mit gehöriger Spezialität noch nicht habe entworfen werden können. Diese bedeutenden Ersparungen sollen, nach eben diesem Schreiben, vorzüglich dadurch zuwege gebracht werden, daß, statt 8 Kavallerie-Regimentern zu 4 Schwadronen, künftig nur 4 Kavallerie-Regimenter zu 6 Schwadronen, also 8 Schwadronen weniger gehalten werden sollen. Dabei soll die Mannschaft der Kavallerie halb aus freiwillig geworbener, halb aus einzustellender Mannschaft bestehen, und während der letzten 3 Jahre der 6jährigen Dienstzeit ohne Pferd und Gage beurlaubt werden. Die Infanterie soll, statt der bisherigen 24 Bat. zu 4 Comp., nur aus 16 Bat. zu 5 Comp., folglich aus 8 Bat. weniger bestehen. Bei der Garde, wo die Dienstzeit bis jetzt 4 Jahre dauerte, soll sie auf 5 ausgedehnt, im letzten Jahre der Soldat aber beurlaubt werden. Da, in Folge dieser neuen Einrichtung des Heeres, etwa 200 Offiziersstellen eingezogen werden müssen, so ist es der ausdrückliche Wille Sr. Majestät des Königs, daß, in Anerkennung der rühmlichsten Treue und Ergebenheit, welche das jetzige Offizier-Corps unter allen Umständen bewährt hat, die Maßregel, sowohl hinsichtlich der davon betroffenen, als der, in dem Heere verbleibenden Offiziere, in der Ausführung möglichst gemildert werde. Die Ersparungen in der Civil-Verwaltung so en noch bedeutender werden, als die beim Militair. Man ist sehr neugierig auf die ständische Behandlung dieser Sache. Das Schreiben, welches 8 Bogen stark ist, wird am 4ten März den Deputirten gedruckt mitgetheilt werden. Die Berathung über diese wichtige Mittheilung, und somit der Schluß des jetzigen Landtages, steht nun zunächst bevor."

Ungarn.

Ihre Kaiserl. Hoheit die Durchlauchtigste Frau Erzherzogin Marie, Gemahlin Sr. Kaiserl. Hoheit des Erzherzogs-Palatinus, ist in der Nacht vom 2ten d. M. um 12 Uhr glücklich von einem gesunden Prinzen entbunden worden, welcher in der heiligen Taufe den Namen Joseph Karl Ludwig erhalten hat.

Norwegen.

Christiania, vom 21. Februar. Nach der Thronrede, womit das Storthing am 13ten d. M. feierlich eröffnet wurde, folgte die Verlesung des (sehr langen) Berichtes im Namen des Königs über den Zustand und die Verwaltung des Königreiches seit der letzten Zusammenkunft des Storthings. Derselbe enthielt mehre besonders günstige Angaben über des Landes Aufkommen und die glückliche Wirkung, welche vorhin beschlossene Maßregeln gehabt; wiewohl auch zufällige Ursachen, so wie schädliche Conjuncturen, hie und da die Schilderung verdunkelten. Zu dem Erfreulichen darf man die guten Folgen des klugen Eifers und der Freigebigkeit der Norwegischen Nation für die Förderung des Unterrichtswesens und der allgemeinen Aufklärung rechnen. So wird z. B. angeführt: daß die Universität Norwegens zwei neue Lehrstellen erhalten, eine in der theologischen, die andre in der Rechts-Fakultät; daß das Gebäude des Observatoriums als im Wesentlichen vollendet angesehen werden kann, wobei der bemerkenswerthe Umstand erscheint, daß die Zahl der auf der Universität studirenden Prediger-Candidaten so zugenommen, daß sämmtliche Predigerstellen im Nordlande und Finnmarken besetzt und bejahrten Seelsorgern Auskunft eröffnet worden, Hülfsprediger zu erhalten; daß auch die Heilkunde jetzt auf der Universität von so Vielen studirt wird, daß die vorhin durch Verordnung vom 1. Juli 1816 gegebene Erlaubniß zur Ausübung der Medizin nach einem vorläufigen, keine gründlicheren wissenschaftlichen Studien voraussetzenden Examen nun aufgehoben werden und dazu ein Vorschlag an das Storthing geschehen soll; endlich daß man Aussicht zur Abhülfe des bisher verspürten Mangels an tauglichen sich Meldenden zu Lehrämtern bei den gelehrten Schulen hat; daß die Volksschulen nach und nach gemäß dem darüber ergangenen Gesetze organisirt worden und der Wechselunterricht an vielen Orten, so in den Städten als auf dem Lande, benutzt wird. Der Lector bei der Universität in der Mineralogie hat, gemäß seiner Amtsobliegenheit, fortgefahren, mineralogische und geognostische Untersuchungen in den nördlichen und den südlichen Gegenden des Landes zu betreiben, und der Lehrer der Botanik ist zwei bis drei Jahre mit einer wissenschaftlichen Reise im südlichen Europa beschäftigt gewesen. — Durch Realisirung der sogenannten benefizirenden geistlichen Güter ist, ungerechnet Unterstützungen an Prediger und andre öffentliche Lehrer, und Wittwen von solchen, auch eine Menge nützlicher Schriften für die gelehrten und Mittelschulen angekauft, und die Verbreitung von angemessenen und insonderheit zur Aufklärung des gemeinen Mannes dienlichen Lehrbüchern und Schriften über mannichfaltige Gegenstände zu geringen Preisen, vermittelst Honoraren an die Verfasser und Beiträge zu den Druckkosten befördert worden u. s. w.

Hingegen ersieht man aus dem K. Berichte, daß gewisse von den wichtigeren Gewerbzweigen Norwegens durch unvortheilhafte Conjuncturen bedeutend gelitten haben. Der Absatz von Waldprodukten nach dem Auslande hat sich weniglohnend erwiesen, obschon die Ausfuhr in den letzteren Jahren nicht besonders geringer als in den vorhergehenden gewesen. Norwegens Eisenwerke können in der letztern Zeit als im Zurückgange begriffen angesehen werden, theils in Folge der sehr zugenommenen Eisenerzielung anderer Länder, und theils durch die beträchtlichen Hindernisse, welche im Auslande den Absatz von Eisenwaaren, insonderheit Gußgut, betreffen; obschon die Ausfuhr auch von Eisen ungefähr dieselbe wie in den vorigen Jahren gewesen. Als eine Art Gegengewicht dieser unvortheilhaften Umstände zeigt sich jedoch, daß Röraas, die wichtigste Kupfergrube des Königreiches, fortwährend mit Vortheil betrieben wird, und vor allem die während der drei letzten Jahre beständig zugenommene Ausbeute der Silbergrube von Kongsberg, deren Ertrag im Jahre 1830: 8200 Mark war, 1831 auf 9220 und 1832 bis 21,565, oder zusammen nahe an 39,000 Mark, mit einem Ueberschusse von 100,000 Silber-Species, nach Abzug der Arbeitskosten, stieg.

Miszellen.

Die Staats-Courant theilt eine Uebersicht aller in den verschiedenen Holländischen Provinzen vorgekommenen Cholera-Fälle mit, woraus sich ergiebt, daß seit dem Ausbruche dieser Seuche bis zu ihrem Aufhören in 232 Städten und Gemeinden, welche zusammen 1,072,186 Einwohner zählen, 13,880 Personen erkrankt und davon 6614 gestorben, 7266 aber hergestellt worden sind. Den Provinzen nach ist die Cholera am heftigsten in Süd-Holland und am gelindesten in Gelderland aufgetreten. In der erstgenannten Provinz ist nämlich Einer von 66 und in der letztgenannten Einer von 843 Einwohnern erkrankt. In den meisten Städten hat die Zahl der Genesenen die der Gestorbenen überstiegen. Bemerkenswerth ist, daß auf den vielen hundert Schiffen, die in den Jahren 1831 und 1832 aus den Ostsee-Häfen Riga, Memel, Polangen, Königsberg, Danzig u. s. w. in Holland ankamen und dort eine 40tägige Quarantaine abhielten, während dieser Zeit nur ein einziges Individuum an der Cholera erkrankt ist.

Unterm 9. Februar wird aus Reval geschrieben: Die strengste Kälte hatten wir hier am 31sten Januar, nämlich 20 Grad bei Schnee-Gestöber. Vorgestern war schon 1 Grad Wärme, und heute haben wir Regen. Die Folge dieses Witterungs-Wechsels ist ein besonders in den letzten Tagen eingetretenes schnelles Umsichgreifen der katarrhalisch-epidemischen Grippe oder Influenza, besonders unter denjenigen, die am meisten der freien Luft ausgesetzt sind, den Arbeitern auf den Straßen, dem Militair und der Schuljugend. Keine Lebensweise sichert dagegen. Kopf, Hals und Brust leiden am meisten. Die Anfälle sind hier gelinder, dort strenger; den heftigsten pflegt die schnellste Heilung zu folgen. Die Militair-Hospitäler sind überfüllt, die Schulen theils leer, theils geschlossen. — In einem Schreiben aus Riga vom 19. Febr. heißt es: Die Witterung ist jetzt wie im Frühlinge, die Luft trübe und warm. Dadurch werden häufige Krankheiten erzeugt, so daß manche Schule geschlossen werden mußte, weil Lehrer und Schüler daniederlagen. Am meisten herrscht die Influenza in der Stadt; in der Umgegend grassiren auch die Pocken, vielleicht weil die frühere Impfung hin und wieder nicht den gehörigen Erfolg gehabt, vielleicht auch, weil sie, was schon einige Aerzte behaupten, nur auf eine Reihe von Jahren sichert. Es lassen sich daher viele Personen zum 2ten male impfen. — Die meisten Räuber von der Bande, welche im vorigen Jahre so viel Unfug in Kurland verübte, sind zwar

gefangen, ihres Anführers aber, Namens Lesnitschonek, ist man noch nicht habhaft geworden.

Die in Breslau verstorbene unverehelichte Beate Dorothea Machal hat in ihrem Testamente ein Legat von 3000 Rthlr. zu einer Fundation für unverheirathet gebliebene Jungfrauen aus dem Civil-Stande, und der in Glatz verstorbene Eisenhändler Ruschel hat der dortigen katholischen Schule ein Vermächtniß von 1000 Rthlrn. ausgesetzt.

---

* (Mitgetheilt.) In England ist, wie uns die Zeitungen melden, Cooper's Bravo dramatisirt und soll auf dem Adelphi-Theater gegeben werden. Indem wir dies lasen, glaubten wir darauf aufmerksam machen zu müssen, daß dieser Coopersche Roman unter dem Titel: „Der Bravo, Schauspiel in 5 Aufzügen, nebst einem Vorspiel: der Kampf der Gondoliere in Venedig“ von Herrn Neustädt, Mitglied unsers Theaters, bearbeitet und bereits von mehren Bühnen zur Aufführung angenommen ist. Herr Neustädt hat als Verfasser des Ben David, der hier mit so vielem Beifall gegeben wurde, gezeigt, daß er die Bühne kennt, und so glauben wir, daß es ihm gelingen wird, die herrliche Coopersche Erzählung auch auf dem deutschen Theater heimisch zu machen. Werden wir dies Schauspiel nicht bald auf unserer Breslauer Bühne sehen? —

Theater.

Heute möchte die Zeitung passender in Holzschnitten oder schönen Stahlstichen referiren, dem Leser im Bilde die Gestalten vorzuführen, welche verflossene Woche ihr lustiges Spiel auf unserer Bühne trieben. Es war freilich kein Phantasiespiel, wie es Hoffmann in seiner Prinzessin Brambilla oder Shakespeare in seinem Sommernachtstraume an uns vorübergaukeln läßt, es bedurfte keiner sehr ätherischen Gedanken, um den Zauber der neuen Erscheinung ganz zu genießen, das Auge suchte vergebens die originellen Fastnachtsschwänke, wie sie der römische Corso darbietet. — Herr Wohlbrück hatte den Scherz sehr einfach ersonnen, er hatte die Weiber Beinkleider anziehen und die Männer Schürzen ummachen lassen, und Jung und Alt, Mann und Weib, Vornehm und Gering wandelte nach dem kleinen Häuschen, wo wir in dieser verkehrten Art ein altes beliebtes deutsches Singspiel: „Die Schwestern von Prag“ sehen sollten. Langweilig war schwerlich Jemandem die ganze Burleske geworden, an Veranlassungen zum Lachen hatte es selten gefehlt. Die Männer hatten durch ihre versteckten weiblichen Repräsentanten für die Kunst nur gewonnen, sie kamen mir ordentlich idealisirt vor, die vermeintlichen Weiber waren freilich etwas aus dem Ganzen gehauen, aber beiden Theilen — den heutigen Männern und Weibern — können wir das Kompliment machen, daß sie sich recht zart und honnet benahmen. Herrn Wiedermanns kolossale Figur (als Frau von Brummer), und sein niedliches Schürzchen, welches höchstens für eine Mad. Wiedermann groß genug war, bildeten einen scherzhaften Kontrast, Herr Wohlbrück (Fräulein Wilhelmine) spielte so nobel und mädchenhaft, daß sein wohl berechnetes Vergessen der angenommenen Rolle, die momentane männliche Keckheit, immer den größten Effekt hervorbrachte, und wie glänzend hatte sich Kammermädchen-Mejo masculin herausstaffirt! — Als galant-homme u. resp. erster Liebhaber (Gerstenfeld) stolzirte Dem. Wüst d. ä. einher, Mad. Mejo war in einen plumpen Nachtwächter, und Mad. Wohlbrück in den geschäftigen alten Brummer, der den ganzen Tag auf die Post lauft, metamorphosirt. Den Mondscheinshelden Sperlingshausen wird man selten besser, als durch Dem. Lange dargestellt sehen, und auch Dem. Rogmann tanzte und parlirte ihren Chevalier (Chemise) mit französischer Leichtigkeit. — Man sieht wohl, daß der komische Effekt und die Theilnahme, welche dieses Verkleidungsspiel unverkennbar beim Publikum erregte, nicht allein in dem Kontraste der Persönlichkeit zur Erscheinung, sondern gewiß vorzugsweise in dem Interesse seinen Grund hat, welches die Zuschauer an den einzelnen darstellenden Mitgliedern nehmen. Es ist denn doch ein eigner Reiz zur Neugierde, die hochtragische Kamilla aus „Zampa“ einmal als Schneider Kakadu zu sehen, und entwickelt dieser Kakadu eine so unverkennbare komische Anlage, wie heute unsere Dem. Wüst, so ist der Beifall, welcher ihr zu Theil wurde, leicht erklärlich. Gegen die guten Sitten verstößt ein solcher Scherz, wenn er in diesen Grenzen des Anstandes bleibt, in keinem Falle, und eine Kunstdarstellung sind die Schwestern von Prag wohl auch in ihrer natürlichen Gestalt nicht. Wer lacht nicht gern, wenn sich ihm eine Gelegenheit darbietet.

Aber, bester Herr Beckmann, was machen Sie mit Ihrem Berliner Eckensteher für ein kolossales Glück! Sie mögen ihn freilich mit mehr Wahrheit darstellen, als unser Herr Wohlbrück, aber Ihre Witze sind ja alle so abgebraucht und abgedroschen, daß sie zum großen Theil sogar der Parapluiemacher Staberl in Wien schon hundertmal wiedergekaut hat! Oder haben Sie vielleicht die Quintessenz Ihrer Witze blos für die Berliner aufgespart? Dann brauchen wir Ihre ganze dramatische Scene nicht! — Herr Hausmann ist in seinen Berlinern so gut, daß wir ihn als Nante ungern vermißten.

Herr Wohlbrück, zu dessen Benefiz diese Darstellung stattfand, hat eine so große Einnahme gemacht, wie sie hierorts noch nicht vorgekommen seyn soll. Sehr naiv war seine Bitte um Geduld, indeß er sich umkleiden würde. Er bat nämlich, man möchte heute nicht rufen: 's kann losgehn. Er hätte lieber bitten sollen, daß man nie so rufe! —

Die Deutschen in Rom, Trauerspiel in 4 Akten, von Ernst Emil Wismar. (Sonntag den 10. März.)

Ein junger Graf (Neuburg) und ein junges Mädchen ohne Rang (Klara Koch) mit ihrer Mutter, — das sind die Deutschen; ein Kardinal (Orsini) mit einer Nichte (Eleonore Goldini), einem Jesuiten (Pater Lorenzo) und einem Marchese (Otranto), — das ist Rom. Zwischeninne steht noch Neuburgs Page (Karl), der halb Rom, halb Deutscher ist, denn die Deutschen sind alle brav und bieder, Rom aber ist sehr wurmstichig. Der Kardinal wünscht im Conclave zum Pabst gewählt zu werden, und deshalb möchte er sich gern noch einige Verdienste erwerben, und etwas Proselyten machen. Der Graf Neuburg ist dazu ausersehen. Seine Nichte und ein Requiem sollen ihn bekehren. Indessen wünscht die Nichte

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 63. der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 14. März 1833.

(Fortsetzung.)
den schönen Mann nicht für die Kirche, sondern für sich zu bekehren, — er liebt nämlich die Deutsche Klara Koch. Der Kardinal scheint an ihrem Wunsche Theil zu nehmen, er sucht durch seinen Marchese und den Jesuiten das arme Mädchen zu verdächtigen und zu überreden, indeß die Nichte ihr durch den Pagen ein Giftpülverchen zuschickt. So glaubt der Kardinal des Proselyten und der dreifachen Krone gewiß zu seyn, allein der Graf nimmt statt des unschuldigen Mädchens, welches er ersticht, das Gift, die Goldini ist schon vorher wahnsinnig geworden, die beiden Helfershelfer stehen wie vor den Kopf geschlagen da, und der Kardinal selbst meint: er habe das Gute gewollt, und es sey das Böse geschehen! — Von dem Pabstthum ist keine Rede mehr, der Weg geht wahrscheinlich ruhig über diese Leichen weiter. Von der Historie selbst könnte man mit Recht sagen: „dunkel zwar, doch klingts wunderbar.“ — Aber wie in aller Welt kann man diese Deutschen in Rom unter die Kathegorie der dramatischen Dichtungsarten klassifiziren, mit welchem Rechte kann man es ein Trauerspiel nennen? Da ist keine Ahnung von dramatischer Entwikkelung der Charaktere, keine Idee von innerer Nothwendigkeit der Handlung, keine Spur von einem tragischen Motive. Das Ganze ist nichts als ein dialogisirtes Geschichtchen, wie es — subtrahendis subtractis, addendis additis — wohl allenfalls vorkommen könnte. Die Personen, von denen sonst in dergleichen Geschichtchen erzählt wird, erzählen hier selbst, man erspart sich dadurch die ewigen Wiederholungen: der Kardinal sprach, — der Graf Neuburg sprach rc. — Die Tragödie soll die Leidenschaften nachahmen, nicht blos beschreiben, hier aber werden sie sogar blos erzählt. Und in welchem Dialoge geschieht dies? Wir hören nichts als Redensarten, die aus der Luft gegriffen sind und in ihrer Allgemeinheit verschwimmen, die für die redende Person eben so gut passen, wie sie für jede andere passen würden, wir hören nichts als Exklamationen, rhetorische Figuren und hie und da ein Bild von Sonne, Mond und Sterne. Das Theater scheint der Verfasser auch wenig zu kennen, die Abgänge z. B. sind selten geschickt herbeigeführt, — in der Regel laufen die Personen im Zorne davon, das ist freilich die beste Art, sich Luft zu machen.

Ich will dem Verfasser nicht seinen Dichter-Beruf streitig machen, allein diese „Deutschen in Rom“ sind eine Schülerarbeit, wie mir kaum eine zweite bekannt ist. Dazu erinnert sie noch unglücklicherweise an eine Tragödie (Kabale und Liebe) unsers großen Schiller. — Die Jesuiten und die keuschen Ohren werden etwas hart hergenommen, indeß das sind doch keine poetischen Niederträchtigkeiten. Wie aber kann man eine Person so mir nichts dir nichts wahnsinnig werden lassen, und eine andere auf gleiche Art zum Giftmischer machen? Pfui, das sind Schurkereien! Es thut einem um die lebensfrohe Goldini und um den muntern Burschen, wenn er auch zur Ungebühr lüstern ist, ordentlich leid. Die Details, so wie eine Erörterung der Aufführung erlassen mir unter diesen Umständen die Leser. Die Schauspieler ließen sich zwar gar manche Inkonvenienzen zu Schulden kommen! — Man lachte viel während des Trauerspiels, man rief aber auch mehre Schauspieler nach der Vorstellung. Dieselbe begann heute, ohne daß das Publikum den Grund der Verspätung erfuhr, erst — nach ¼ auf 7 Uhr! —

An das Mädchen aus der Fremde.

Nach der Heimath war mir bange,
Nach dem schönen Alpenland;
Aber seit ich Dich gefunden,
Aus der Brust das Heimweh schwand.

Denn auf Deinen Wangen blühen
Alpenröslein lieblich schön;
Wie auf Bergen und in Thälern
Ich sie nimmer hab' gesehn.

Ja der Schnee auf hohem Kulme
Deiner zarten Hand nicht gleicht;
Und der Sternlein heller Schimmer
Deines Auges Glanze weicht.

Reiner als der Heerde Glöcklein
Tönet Deiner Stimme Klang;
Lieblicher als die Schalmeien;
Jedes Wort ist holder Sang.

Der Alpensänger.

Räthsel.

Wir kennen zwei und dreißig Brüder,
Die wohnen all' in einem Haus;
Sie streiten ewig hin und wieder,
Und keiner will zum Haus hinaus;
Bis endlich doch der Wirth des Hauses,
Der diese Händeleien liebt,
Zwar ungern, Einem nach dem Andern,
Gar schmerzlich oft den Laufpaß giebt.
Bei manchem Wirthe dieser Brüder
Bezogen dreißig blos sein Haus
Dann blieben stets die besten Glieder
Zu seinem eignen Schaden aus.
Und sind sie früher ausgezogen,
Als es gewöhnlich sonst die Zeit,
Dann sind oft Andre eingezogen,
Die setzen fort den alten Streit.

P..........r.

Theater-Nachricht.

Donnerstag den 14. März: Die Lichtensteiner, oder Die Macht des Wahns. Dramatisches Gemälde in 5 Akten, mit einem Vorspiel: Der Weihnachtsabend. Dramatisches Gemälde in 1 Akt, von Bahrdt.
Freitag den 15ten, zum Benefiz für Mad. Wiedermann: Die Stumme von Portici. Heroische Oper in 5 Akten. Musik von Auber.

Theater = Anzeige.

Freitag, den 15. März, wird zu meinem Benefiz aufgeführt: Die Stumme von Portici, große heroische Oper in 5 Akten, von Auber. Um die rege Theilnahme, die die Darstellung dieser so beliebten und seit längerer Zeit nicht gegebenen Oper stets gefunden, nach Möglichkeit noch zu erhöhen, ist die Scenerie derselben größtentheils ganz neu arrangirt; namentlich ist das Fischerleben und Treiben im 2ten Akt, das rege italienische Treiben der Markt=Scene im 3ten Akte, der Triumpfzug des Massaniello zu Pferde im 4ten Akt, ganz neu in die Scene gesetzt.

Die neu arrangirten Ballete werden (wegen Krankheit des Balletmeisters Herrn Occioni) durch Herrn Balletmeister Kobler im Verein mit dem hiesigen Tänzer=Personale ausgeführt. Helene Wiedermann.

Sonnabend, den 16. März 1833,
wird Unterzeichneter
eine musikalische Abendunterhaltung
im Gefreierschen Saale zu geben die Ehre haben.
Aufzuführende Musikstücke.

1. Neuestes Doppelquartett v. L. Spohr, (Es dur) für 4 Violinen, 2 Violen und 2 Violoncells.
2. Grosses Septett von Hummel, (D moll), für Pianoforte, Viola, Violoncell, Kontrabafs, Flöte, Oboe, und Horn. (Die Clavierparthie wird von Herrn O. Organisten Köhler ausgeführt.)
3. Groses Septuor von Beethoven, (op. 20.) für Violin, Viola, Violoncello, Contrabafs, Clarinette, Fagott und Horn.

In den hiesigen Musikhandlungen sind Billets à 15 Sgr. zu haben. An der Kasse kostet das Billet 20 Sgr.

Einlafs 6 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende 9 Uhr.

Peter Lüstner.

Kunst- und Gewerbe-Verein in Königsberg in Preufsen.

Die dritte Ausstellung wird in diesem Jahr, am 1. Mai eröffnet; die geehrten Künstler, welche unser Unternehmen zu fördern geneigt sind, werden gebeten, die zur Ausstellung bestimmten Werke, gefälligst so einzusenden, dafs dieselben spätestens den 20sten April hier eintreffen können.

Königsberg, den 3ten März 1833.

Der Vorstand:
Stadtrath Degen. Professor A. Hagen.
C. M. Friedmann.

Buchstaben-Oblaten, die Schachtel à 2 Sgr.
Dergleichen in verschiedenen Farben à 4 Sgr.
Dergleichen en-relief und durchsichtig à 10 Sgr.,
Beckmann, als Eckensteher Nante im Verhör. à 10 Sgr.
erhielt wiederum die Kunsthandlung von:
Eduard Sachse, Ring, Riemerzeile Nr. 23.

Der beste König; das ähnlichste Portrait des Königs. à 2½ Sgr.
ist wieder vorräthig in der Kunsthandlung von
Eduard Sachse, Ring, Riemerzeile Nr. 23.

Entbindungs = Anzeige.

Die heute früh um 2 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau, geborne Nega, von einer gesunden Tochter, zeige meinen Verwandten und Bekannten ganz ergebenst an.

Zembowitz, den 11. März 1833.

A. Buchwaldt.

Entbindungs = Anzeige.

Die heute früh um 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau Henriette, geb. Hoppe, von einem gesunden Knaben, beehrt sich ergebenst anzuzeigen:

Löwen, den 8. März 1833.

S. Scholz, Pastor.

Todes = Anzeige.

Schwer geprüft durch namenlose, jahrelange Brust= und Lungenleiden ging heut Morgen 6 Uhr unsere theure, heißgeliebte Mutter und Schwiegermutter, die verwittwete Frau Rentmeister Ulbrich, geb. Koch, aus Jeltsch, in jene bessere Welt. — Nur wer am Krankenlager der armen Dulderin gewesen, konnte die großen Leiden ermessen, welche sie als wahre Verehrerin der Religion bis zur Stunde ihres Hinscheidens ergebungsvoll und geduldig trug! — Wiederholter Blutsturz und hinzugetretener Lungenschlag endeten dies theure Mutterleben in dem Alter von 52 Jahren, 5 Monaten und 6 Tagen.

Dein Leidensbecher war gefüllt;
Drum löf'te Gott die schweren Banden.
Nun winkt die Siegeskron' Dir zu:
„Geh' ein zu der ersehnten Ruh." —

Dies zur stillen Theilnahme von den gebeugten Kindern.

Jeltsch, den 4. März 1833.

A. Ulbrich, Wirthschafts=Inspektor, als Sohn,
W. Ulbrich, geb. Neugebauer, als Schwiegertochter,
Ferd. Ulbrich, Oekonom, } als Söhne.
Mor. Ulbrich, Rendant, }

Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Katechismus für die katholische Jugend,
welche zum Erstenmale
das heilige Sakrament des Altars
empfangen soll.
Von Joseph Sauer,
Doktor der Theologie und Curatus zu St. Anton in Breslau.
Mit Genehmigung des Hochw. Fürstbischöflichen General-Vikariat=Amtes in Breslau. 8. Preis 5 Sgr., gebunden 6 Sgr.,
in Parthieen von 10 Exemplaren nur à 4 Sgr.
Schreibpapier gebunden 7½ Sgr.

Der würdige Lehrer übergiebt hier seinen lieben Kindern als Vorbereitung zur Theilnahme an dem allerheiligsten Sakramente des Altars und als Schlußstein des ganzen Religionsunterrichts eine katechetische Unterweisung über die Unterscheidungslehren der katholischen Kirche. Der Austritt des Kindes aus der Schule in das thätige Leben erfordert eine besondere Vorbereitung, um es in seinem Glauben so fest als

möglich zu bestärken, die Lehren desselben auf das ganze Leben kräftig anzuwenden, und es dadurch zeitlich und ewig glücklich zu machen. — Der würdige Herr Verfasser des vorstehenden Werkchens hat durch Herausgabe desselben einem fühlbaren Mangel abgeholfen, die Verlagshandlung wird durch die billigsten Parthiepreise die Einführung in Schulen zu erleichtern suchen.

In der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen, und bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring und Kränzelmarkt=Ecke) zu haben:

Ueber

Tod, Vorsehung, Unsterblichkeit, Bestimmung des Menschen, Glück und Mißgeschick,

herausgegeben von A. Morgenstern.

8. broschirt. Preis 15 Sgr.

Die Abschnitte in diesem Buche sind sehr gehaltvollen Inhalts, und wird daher Niemand dieses Buch unbefriedigt aus der Hand legen.

Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring und Kränzelmarkt=Ecke) ist zu haben:

Ueber

Wahrheit, Tugend, Geduld, Liebe, Freundschaft, Zufriedenheit, Vertrauen, häusliches Glück,

herausgegeben von A. Morgenstern.

8. broschirt. Preis 15 Sgr.

Empfehlungswerth für diejenigen, welche über obige Gegenstände belehrt seyn wollen.

Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg.

Schulgebete auf alle Tage im Jahre.

Ein Hülfsbuch für Lehrer in katholischen Stadt= und Landschulen,

zur Erweckung religiöser Gefühle beim Anfange und Schlusse der Lehrstunden;

und

ein Prämienbuch für Kinder,

welche sich für ihre Tagesgeschäfte christlich vorbereiten wollen.

Herausgegeben

vom Oberlehrer Gramer.

Vier Abtheilungen.

Mit hoher Fürstbischöflicher Approbation.

Preis 1 Rtlr. 10 Sgr.

Innige Erhebung des Herzens zu Gott, reiner kindlicher Sinn, Sammlung des Gemüths zu einer heiligen Stimmung; — Erweckung neuer Lernbegierde, Festhalten des Einen Nothwendigen, sind die Grundlagen dieses Werkes.

Da es aus dem praktischen Schulleben entstanden und das vollständigste Werk seiner Art ist, so kann es Lehrern und Schülern nicht genug empfohlen werden.

Die Gebete sind kurz und kraftvoll; — nach den Kirchen und Jahreszeiten geordnet und nach den Bedürfnissen und Begebenheiten der Schulwelt eingerichtet. Ein Anhang mehrer Formulare, vor und nach den Schulprüfungen, dem Religions-Unterrichte, so wie vor und nach den sonntäglichen Wiederholungsstunden, geben diesem Buche die höchste Brauchbarkeit.

Schulen, die es einführen wollen, gewähren wir bei Abnahme bedeutender Parthieen eine angemessene Ermäßigung des Preises.

Johann Friedrich Korn des ält. Buchhandlung in Breslau, Ring Nr. 24.

In der Buchhandlung von Fr. Hentze (vormals Grüson) in Breslau, Blücherplatz Nr. 4, ist zu haben:

Der Berliner Stadt= und Landbote 1833. 1s u. 2s Heft.

Mit dem Bildnisse Friedrich des Großen zu Pferde und Napoleons.

Preis jedes Heft 2 Sgr.

Der außerordentliche Beifall, mit welchem der 4te Jahrgang dieser beliebten Zeitschrift aufgenommen worden ist, macht jede weitere Anpreisung unnöthig. Der Inhalt ist überdieß mit einer „allgemeinen Preußischen Hauschronik" vermehrt worden. Alle 14 Tage erscheint 1 Heft, immer zu dem Preise von 2 Sgr., welcher bei der saubern Ausstattung beispiellos billig zu nennen ist.

Gewerbliches.

Im Gewerbe=Verein sind in den beiden verflossenen Monaten d. J. als besonders beachtungswerth, folgende von Mitgliedern desselben verfertigte Gegenstände und Arbeiten dargelegt, oder vorgetragen worden:

1) Probe eines zubereiteten Zeuges zu dauerhaften Schreibtafeln und Copirbüchern, die nach Weglöschung der Schrift und Zeichnung von Tinte oder Tusche mit einem feuchten Schwamm, fortwährend wieder zum Auftragen neuer Schriften und Zeichnungen brauchbar sind; vom Herrn Maler Schulz, Nr. 33, Antonienstraße.
2) Eine nach den neuesten Vorschriften gemachte Auflösung des Kautschuks zur Verfertigung wasserdichter Leder und Zeuge; vom Herrn Schuhmacher=Meister Walsemann, Nr. 56, Nikolaistraße.
3) Modell eines zur Verhinderung eindringenden Regenwassers noch weiter verbesserten Seweningschen Fensterrahmens, vom Herrn Instrumentenmacher Lummert jun., Nr. 13, Sandstraße.
4) Modell eines auf dem Fleck umzudrehenden und sehr zweckmäßig eingerichteten Korbwagens; von Herrn Nadler Krause, Nr. 5, Minoritenhof.
5) Modell eines sehr wenig Brennmaterial bedürfenden Koch= und Stuben=Ofens, bei dem der Rauch fast ganz wärmefrei abgeht, und vermittelst dessen die Heitzung eines Zimmers mit Holz täglich in dem diesmaligen Winter nur ungefähr 1 Sgr. gekostet haben soll; vom Herrn Maurerpolirer Hirsch, Nr. 5, Wallstraße.

(Diese Modelle Nr. 3, 4, 5 sind auch gütigst dem

* *

Vereine geschenkt worden und können in dessen Lokal zu jeder Zeit besehen werden.)

6) Herr Uhrmacher Schade, Kupferschmiedestraße Nr. 40, zeigte und erklärte ein von ihm sehr sauber nach neuester Art, ohne Hahn verfertigtes und sehr haltbares Platinschwamm-Feuerzeug vor, dergleichen er auf Bestellung und für den möglichst billigsten Preis verfertigt.

7) Herr Apotheker Kirschstein gab an, wie die Füllung der Fläschchen für die chemischen Zündhölzer so zu bereiten ist, daß diese Feuerzeuge auch bei großer Kälte ihren Dienst nicht versagen.

8) Herr Kunstdrechsler Wolter beschrieb und erklärte die Vortheile, welche Pfannen- oder Wellenlager von dreieckiger Gestalt an Drehbänken gewähren, und wie sie einzurichten sind.

Herr Cand. philos. Fiedler ist wegen seiner Verdienste, die er sich durch Haltung sehr belehrender Vorträge in der Mathematik um den Verein erworben, zum Ehrenmitglied ernannt worden.

Breslau, den 5. März 1833.

Müller, z. Z. Sekr. d. Gewerbe-Vereins.

Bekanntmachung,
betreffend die Veräußerung mehrer Wiesenparzellen im Domainen-Amte Chrzelitz.

Von den zum Domainen-Amte Chrzelitz gehörigen Grundstücken sollen mehre Wiesenparzellen von zusammen 325 Morgen 137 □R., und zwar:

		Morgen	□R.
a)	in der Feldmark Chrzelitz	22 Morgen	43 □R.
b)	„ „ „ Brzesnitz	46	153
c)	„ „ „ Pogorsch	14	152
d)	„ „ „ Ringwitz (ein Weidefleck)	3	9
e)	„ „ „ Klein-Strehlitz	238	140
	macht zusammen	325 Morgen	137 □R.

in einzelnen Theilen von einigen Morgen meistbietend verkauft, oder im Fall sich dazu keine Kauflustige finden sollten, auch in Erbpacht ausgethan werden.

Die Termine zum öffentlichen Verkauf sind für die Klein-Strehlitzer Parzellen auf den 10ten April d. J. und für die übrigen auf den 11ten April d. J. bestimmt, und werden in der Försterei zu Klein-Strehlitz und in dem Chrzelitzer Schloßgebäude Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr abgehalten.

Die Veräußerungs-Bedingungen liegen bei dem Domainen-Amte Chrzelitz und in der Registratur der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung zur Einsicht bereit, auch ist das Domainen-Amt angewiesen, die zu veräußernden Gegenstände einem Jeden auf Verlangen vorzuzeigen.

Erwerbslustige werden hiermit aufgefordert, in den genannten Terminen entweder persönlich oder durch geeignete Bevollmächtigte vor dem dazu ernannten Kommissarius, Regierungs-Sekretär Gebauer zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, auch über ihre Qualifikation zur Erwerbung von Grundstücken, sowie über den Besitz des dazu erforderlichen Vermögens vor dem Licitations-Kommissarius sich genügend auszuweisen.

Oppeln, den 22. Februar 1833.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Bekanntmachung.

Das im Wohlauschen Kreise gelegene Gut Qualwitz, dem Gutsbesitzer Johann Joseph Lorenz gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die gerichtliche Taxe desselben beträgt 8901 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 18. Juni d. J., am 18. September und der letzte Termin am 18. Dezember d. J., Vormittags um 11 Uhr an, vor dem Königl. Oberlandes-Gerichts-Rath Herrn Mandel, im Partheienzimmer des Oberlandes-Gerichts.

Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die aufgenommene Taxe kann in der Registratur des Oberlandes-Gerichts eingesehen werden.

Breslau, den 26. Februar 1833.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht von Schlesien.
Lemmer.

Bekanntmachung.

Ueber den Nachlaß des am 15. Oktober 1824 zu Schönheyde, Frankensteiner Kreises, verstorbenen Gutsbesitzer Johann Friedrich Daniel Nitschke, wozu unter anderem die Rittergüter Schönheyde und Rathsam, deren Subhastation erfolgt ist und über deren Kaufgelder bereits Liquidations-Prozeß schwebt, so wie das auf der kleinen Groschengasse hieselbst, sub Nr. 1014 b. belegene Badehaus nebst Seitengebäude und Garten gehören, ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 20. Juni d. J., Vormittags um 10 Uhr, vor dem Königl. Oberlandes-Gerichts-Assessor Herrn Schaubert, im Partheien-Zimmer des hiesigen Oberlandes-Gerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 26. Februar 1833.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht von Schlesien.
Lemmer.

Bekanntmachung.

Nachdem die unterm 21. Dezember v. J. verfügte Subhastation des sub Nr. 1 der Klosterstraße belegenen, der verwittwet gewesenen Mauermeister Holland, jetzt wieder verehelichten Holland, gehörigen Grundstücks, auf den Antrag des Extrahenten wieder aufgehoben worden, so wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Breslau, den 1. März 1833.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.
v. Blankensee.

Auktion.

Am 15ten d. M., Vorm. um 9 Uhr, wird im Auktionsgelasse Nr. 49 am Naschmarkte ein Nachlaß, bestehend in etwas Gold und Silberzeug, Leinen, Betten, Kleidungstücken und Hausgeräth, an den Meistbietenden versteigert werden.

Mannig, Auctions-Kommissar.

Subhastations-Patent.

Von der unter unserer Gerichtsbarkeit im Fraustädtschen Kreise belegenen, zu der Hofrath Tauchnitzschen Concurs-Masse gehörigen Herrschaft Drielitz, sollen der II. und III. Antheil, von welchem letztern die Taxe einer Revision unterliegt, von Neuem öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und der Bietungs-Termin ist auf den 22. Juni d. J. vor dem Landgerichts-Rath Mökno, des Morgens um 9 Uhr allhier, angesetzt. Besitzfähigen Käufern wird dieser Termin mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in demselben die Grundstücke dem Meistbietenden zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll, insofern nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme zulassen.

Uebrigens steht während der Subhastation und bis 4 Wochen vor dem Termine einem Jeden frei, uns die etwa bei Aufnahme der Taxe vorgefallenen Mängel anzuzeigen.

Di Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Fraustadt, den 21. Februar 1833.

Königl. Preuß. Landgericht.

Avertissement.

Von Seiten des unterzeichneten Justiz-Amts wird hierdurch bekannt: daß

1) der Brauer Johann Rogosseck zu Poppellau und
2) der Bauer Anton Macziey zu Falkowitz,

durch die Erkenntnisse de publicato den 7ten huj. m. für Verschwender erklärt und dieserhalb unter Kuratel gesetzt worden sind, daher ein Jeder hierdurch gewarniget wird: den genannten beiden Personen weder etwas zu leihen, noch sonst sich mit ihnen in irgend einen Kontrakt einzulassen, indem wegen der aus dergleichen Geschäften entspringenden Forderungen keine Klage wider sie angenommen, vielmehr alle mit denselben abgeschlossenen Verträge für unverbindlich, und die daraus hergeleiteten Ansprüche für nichtig erklärt werden sollen.

Kupp, den 11. Februar 1833.

Königliches Justiz-Amt.

Bekanntmachung.

Der Stellmacher Ernst Breßler zu Korschlitz, und dessen Ehegattin Rosina geb. Hoffmann, haben durch den gerichtlichen Vertrag vom 30. Januar 1833 die Gemeinschaft der Güter, jedoch erst nach vollzogener Ehe, also gegen die in § 413, Tit. 1, Thl. II. des A. L. R. befindliche Vorschrift ausgeschlossen, was nach §. 422 a. a. O., mit Vorbehalt der Rechte der hierbei Betheiligten bekannt gemacht wird.

Oels, den 8. Februar 1833.

Herzoglich Braunschweig-Oelssches Fürstenthums-Gericht.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Maria Elisabeth verehelichte Fleischer Schipke geborne Krams zu Gohlau bei ihrer Entlassung aus der Vormundschaft laut gerichtlicher Erklärung vom 3. December c. die Gütergemeinschaft mit ihrem Ehemanne, dem Fleischer Ernst Schipke, ausgeschlossen hat.

Breslau, den 20. Februar 1833.

Das Freiherr von Seidlitz-Gohlauer Gerichts-Amt.

Wanke.

Auktion.

Den 20. März c., als Mittwoch — früh von 8 Uhr ab, werde ich den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Obersten von Uklansky — bestehend in Mobilien, Wäsche, Kleidungsstücken, zu welchen zwei ächt mit Gold besetzte Husaren-Uniformen, dergleichen Czakot und Säbeltasche gehören — gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkaufen.

Das Auktions-Gelaß ist in dem Gasthause zur goldenen Sonne, auf dem Ringe hieselbst.

Trebnitz, den 12. März 1833.

Geb'l,
Königl. Land- und Stadtgerichts-Actuar,
vig. Commiss.

Concert-Anzeige.

Unter Mitwirkung geehrter Musikfreunde werde ich Sonntags, den 17. März, Abends 6 Uhr, in dem Saale des Gastwirths Herrn Jaschke hierselbst:

Die Jahreszeiten,
von Joseph Haydn,

zum Besten der Sammlungen des hiesigen Königl. Gymnasii, mit stark besetztem Chor und Orchester aufführen, wozu ich mir erlaube, hierdurch ergebenst einzuladen. Ratibor, den 10. März 1833.

Kelch.

Stähre-Verkauf.

Auf dem Dominio Koppitz bei Grottkau, stehen 70 Stück feinwollige Stähre aus den Heerden des Fürsten v. Lichnowsky und Freiherrn v. Bartenstein zu Hennersdorf abstammend, in 3 Klassen abgetheilt, zu höchst billigen Preisen zum Verkauf.

Koppitz, den 10. März 1833.

F. W. Graf v. Sierstorpff.

Bekanntmachung.

Der Kupferschmidt-Meister C. Hammetter in Neustadt, in Oberschlesien, hat für mein Gut Koppitz bei Grottkau, einen großen Pistoriusschen Brenn-Apparat angefertigt und selbst aufgestellt. Dieser Apparat entspricht hinsichtlich seiner Konstruktion allen meinen Wünschen, und ich nehme daher keinen Anstand gedachten C. Hammetter, der zwar wegen guter und tüchtiger Arbeit in der Umgegend schon einen Ruf sich begründete, als Kupfer-Arbeiter bestens zu empfehlen.

Koppitz, den 10. März 1833.

Graf v. Sierstorpff.

Auction betreffend.

Die am 18ten angefangene Spiegel-Auction wird heute, als den 14ten im Lokal; Ohlauer-Straße im Rautenkranz, des Nachmittags von 2½ Uhr an fortgesetzt, und sind die zu verkaufenden Gegenstände von Vormittags 10 Uhr an zur gefälligen Ansicht aufgestellt.

Auktion-Anzeige.

Montags den 18ten März, V. M. 9 Uhr, werde ich Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 60, zwei Treppen hoch, Mobilien, Kleidungs-Stücke und Hausgeräthe, gegen baare Bezahlung verauktioniren.

S. Pieré, Aukt.-Commissarius.

Zu einer neuen Versammlung der Herren Theater-Actionairs laden wir hierdurch ergebenst ein: auf Montag den 18ten März 1833, Nachmittags um 3 Uhr, im ersten Stock des Börsen-Gebäudes.

Der Gegenstand der Verhandlung ist die Wahl eines andern Pächters, nachdem die früher getroffene abgelehnt worden ist.

Breslau, den 12. März 1833.

Der Verwaltungs-Ausschuß der Herren Theater-Actionairs.

☞ Waaren = Offerte.

Feinen Zucker (Raffinad), das ℔ 6¾ Sgr.		im Brot billiger.
Mittel dito (Melis) = ℔ 6¼ =		
Feinen Brinkel-Zucker, = ℔ 5¾ =		bei 5 ℔ billiger.
Feinen gelben Farin, = ℔ 5¼ =		
Besten reinen unverfälschten Syrup, ... = ℔ 3¼ =		

Feinschmeckende und grüne Kaffee's, so wie alle Spezereiwaaren und sämmtliche Sorten einfache und doppelte Liqueure bester Güte, empfiehlt zu den billigsten Preisen:

Die Spezereiwaaren-Handlung und Liqueur-Fabrik von

Moritz Heymann,

Ring und Ohlauerstraßen-Ecke, in der goldnen Krone.

Offene Lehrlingstellen.

Lehrlinge zur Pharmacie, Chirurgie, Handlung und Oekonomie, so wie für Künstler und Handwerker, als: Gold- und Silber-Arbeiter, Maler, Uhrmacher, Buchbinder, Glaser, Schlosser, Schneider, Schuhmacher, Tischler ꝛc. ꝛc., wie auch für Conditor, werden baldigst verlangt und können sehr gut untergebracht werden vom

Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Bekanntmachung.

Die beiden zur Herrschaft Heinrichau, Münsterbergschen Kreises, gehörigen Wassermühlen, die Kloster- und Ranken-Mühle genannt, sollen von Johanni 1833 ab auf drei Jahre anderweitig an den Bestbietenden wiederum verpachtet werden, wozu auf den 6ten Mai a. c., Vormittags 9 Uhr, Termin angesetzt worden.

Kautionsfähige Pächter werden hierdurch eingeladen, an gedachtem Tage ihre Gebote in hiesiger Wirthschafts-Kanzlei abzugeben, woselbst auch vor dem Termine die Pachtbedingungen jederzeit nachgesehen werden können.

Königlich Niederländisches Wirthschafts-Amt
Heinrichau, den 13. März 1833.

Schröter,
Oekonomie-Inspektor.

Bedienten, Kutscher und Hausknechte, mit guten Zeugnissen, werden stets Herrschaften unentgeldlich nachgewiesen, durch

die Speditions- u. Commissions-Expedition,
Ohlauer-Straße Nr. 21.

☞ Berliner Watten-Fabrik. ☜

In meiner neu etablirten Watten-Fabrik sind in großer Auswahl Watten von der schönsten gereinigten Preß-Baumwolle zu sehr billigen Preisen und zu jeder Zeit vorräthig zu haben, so daß ich bestimmt einen Jeden meiner geehrten Abnehmer damit zufrieden stelle.

Auch verkaufe ich sauber gereinigte Baumwolle.

H. Lewald,
Albrechts-Straße Nr. 47 im zweiten Viertel.

☞ Hamburger Seiden-Hut-Fabrik. ☜

In meiner neu etablirten Seiden-Hut-Fabrik sind in großer Auswahl wasserdichte Hüte in den neuesten Façons zu 22 Sgr. bis 1 Rtlr. 4 Sgr., 1 Rtlr. 8 Sgr., 1 Rtlr. 16 Sgr. angefertigt zu haben.

Dutzendweise gebe ich einen bedeutenden Rabatt.

H. Lewald,
Albrechts-Straße Nr. 47, im zweiten Viertel

Verpachtung.

Das zur Herrschaft Heinrichau, Münsterbergschen Kreises, gehörige Brau-Urbar soll künftige Johanni anderweitig auf drei Jahre in Pacht ausgethan werden, hierzu ist Terminus licitationis den 7ten Mai c. a., früh um 9 Uhr, in der Wirthschafts-Kanzeley zu Heinrichau anberaumt, mit dem Bemerken, daß daselbst die festgesetzten Bedingungen jederzeit eingesehen werden können.

Königlich Niederländisches Wirthschafts-Amt.
Heinrichau, den 13. März 1833.

Schröter,
Oekonomie-Inspektor.

☞ Pistorisches Brenn-Apparat.

Ein noch sehr wenig gebrauchtes großes Pistorisches Brenn-Apparat zu 1200 Preuß. Quart Maische, vollständig, nebst allem Zubehör, steht billig zum Verkauf bei:

A. Rawitz, Reusche-Straße Nr. 53.

Ein Laufbursche

wird verlangt vom

Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Eine schuldenfreie holländische Mühle,

(an einer Provinzial-Stadt Schlesiens gelegen, wo viel Concurrenz ist), welche sich im besten Bauzustande befindet, beabsichtigt der Besitzer, da sich derselbe vom Geschäftsleben zurückziehen will, sehr wohlfeil zu verkaufen und ist nur eine kleine Einzahlung dazu erforderlich. Näheres im

Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Kräuter-Bouillon und gute Pfannkuchen empfiehlt und bittet um gütigen Besuch: Aug. Schminder, Conditor, Neumarkt Nr. 1, in der steinernen Bank.

Außerordentliche Anzeige.

Eingetretener Hindernisse wegen muß meine Menagerie noch bis Montag, den 18ten d. M., hier eröffnet bleiben. Die Hauptfütterung findet täglich des Mittags 12 und des Abends 5 Uhr statt, wo auch alsdann die merkwürdige Abrichtung der reißenden Thiere durch Herrn Anton van Aken gezeigt wird.

Zugleich erlaube ich mir einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum hiermit anzuzeigen, daß täglich nach der Fütterung um 5 Uhr der bekannte große Eisbär ein Bad in seinem Behälter erhält. Ein Schauspiel, welches hier noch nie gesehen und in Berlin 1 Monat lang mit dem größten Beifall gezeigt wurde.

Wilhelm van Aken,
Eigenthümer der großen Menagerie,
wohnhaft in Rotterdam.

Apotheker-Gehülfen und Haus-Offizianten jeder Art

werden stets versorgt und unentgeldlich nachgewiesen vom

Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Strumpfwaare und Strickgarn.

Extra feine und mittel feine baumwollene Damen-Strümpfe, glatt und durchbrochen, in jeder beliebigen Größe, so auch baumwollene, wollene und wattirte Unterbeinkleider, Unterjacken und Socken in größter und schönster Auswahl; schwarze seidene Herren- und Damen-Strümpfe rc., feine, vom besten Garn gestrickte Herren-, Damen- und Kinder-Strümpfe, Socken, Nachtmützen, Kinderhäubchen und Strumpfbänder rc.

Sehr schönes wollenes Strickgarn, alle Nummern von der anerkannten guten rundgedrehten 4- bis 10fachen Strick-Baumwolle in jeder beliebigen Stärke rc. empfiehlt zu billigen und festen Preisen die Strumpf- und Strickgarn-Fabrik von

Nicolaus Hartzig, aus Berlin.
Breslau, Nikolai-Straße Nr. 8, in den drei Eichen.

J. H. Haase Sohn und Comp.
aus Potsdam,

beziehen diesen Lätare-Markt wieder mit einem sehr schönen Lager Strumpfwaaren, Strickgarne und ledernen Handschuhen. Ihr Stand ist in einer Bude am Ringe.

Sommer-Roggen

zu Saamen, bietet zum Verkauf an: das Dominium Groß-Sürchen im Wohlauschen Kreise.

Ein gebildetes Mädchen von Stande, das auch musikalische Fertigkeit besitzt, sucht ein Unterkommen als Gesellschafterin oder Erzieherin. Das Nähere erfragt man bei dem Herrn Prediger Nösselt, 7 Kurfürsten.

Erbforderungen und Hypotheken

werden gekauft vom

Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Die Meubles-Packer Barth und Schäffer empfehlen sich bei Versendung von Meubles, aller Art Hausgeräth, u. s. Spiegel, Klaviere rc., für deren sorgfältigste Verpackung sie einstehen. Hummerei Nr. 46.

Gute und schnelle Reise-Gelegenheit nach Berlin ist bei Meinicke, Kränzelmarkt und Schuhbrück-Ecke Nr. 1.

Reise-Gelegenheit nach Berlin ist beim Lohnkutscher Rastalski, in der Weißgerbergasse Nr. 3.

Frische Flick-Heringe,

sehr schön und delikat, sind wieder angekommen, in der Handlung F. A. Hertel, am Theater.

Auf dem Dominio Onerkwitz, Neumarkt'schen Kreises, sind gegen 200 Schck. 2 und 3jährige Spargelpflanzen, das Schck. zu 5 und 7½ Sgr. zu verkaufen.

Einige recht vortheilhafte Gutspachten

sind nachzuweisen vom

Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Auf dem Dominio Wydawy bei Punitz sind 56 Stück spanische Stähre von guter Race sofort zu verkaufen.

Eine wohleingerichtete Schönfärberei, so wie mehre Wohnungen nebst Beigelaß, sind bald oder zu Ostern zu vermiethen. Das Nähere hierüber ist Oderstraße Nr. 12, im zweiten Stock, zu erfahren.

Zu vermiethen ist in dem Hause des Unterzeichneten, Riemerzeile Nr. 10, im goldenen Kreuze, in dritter Etage, eine Wohnung von 5 Stuben, mit allem nöthigen Neben-Gelasse; so wie Parterre ein Gewölbe mit Schreibstübchen, zu Ostern dieses Jahres zu beziehen. Das Nähere bei J. G. Thun.

Angekommene Fremde.

Im blauen Hirsch: Hr. Landschafts-Direktor v. Oebschütz, aus Pollentschin. — Hr. Landes-Aeltester Graf v. Dyhrn, aus Gimmel. — Hr. Gutsbesitzer v. Dreski, aus Kreysau. — Hr. Gutsbesitzer v. Dreski, aus Gräditz. — Hr. Gutsbesitzer v. Dreski, aus Pfaffendorf. — Hr. Amtsrath Puchelt, aus Nistitz. — Hr. Oberamtmann Müller, aus Borganin. — Hr. Kaufm. Walter, Hr. Kaufm. Weyrauch, beide aus Schömberg. — Hr. Kaufmann Berthold, aus Waldenburg. — Im weißen Adler: Hr. Kaufm. Adler, aus Berlin. — Hr. Kaufm. Hoffmann, aus Glogau. — Hr. Gutsbesitzer Espagne, aus Nieder-Schönau. — Hr. Gutsbesitzer Matzke, aus Sapraschine. — Hr Oberamtmann Beyer, aus Czarnowanz. — Im Rautenkranz: Fr. v. Frankenberg, aus Schreibersdorf. — Hr. Gutsbesitzer v. Radecke, aus Nieder-Prietzen. — Hr. Landes-Aeltester v. Tschirschky, aus Peilau. — Hr. Oberamtmann Teller, aus Brieg. — Hr. Kolonie-Ober-Aeltester Rößler, aus Karlsruh. — Hr. Sekretair Herr-

mann, aus Nimptsch. — Hr. Kaufm. Oppler, aus Oels. — Im rothen Hirsch: Hr. Gutsbesitzer v. Schickfus, aus Bernstadt. — Hr. Gutsbesitzer v. Lipinski, aus Jakobine. — Hr. Oberst v. Härtel, aus Klein-Oeltschen. — Im großen Christoph: Hr. Pfarrer Ledermann, aus Lissa. — In der gold. Krone: Hr. Gutsbesitzer Rücker, aus Seiferdau. — Hr. Gutspächter Weinhold, aus Kunzendorf. — Hr. Doktor Reinhard, aus Reichenbach. — Hr. Kaufm. Löwel, aus Schweidnitz. — Hr. Gutsbesitzer Pohl, aus Groß-Mohnau. — In der gold. Gans: Hr. Landrath Graf v. Frankenberg, aus Warthau. — Hrn. Kaufleute Gebrüder Hirsch, aus Troppau. — Hr. Rittmeister v. Mutius, aus Albrechtsdorf. — Hr. Rittmeister v. Zawadzki, aus Leobschütz. — Im gold. Löwen: Hr. Gutsbesitzer Winkler, aus Krentsch. — Hr. Gutsbesitzer König, aus Gaumitz. — Hr. Oberamtmann Ruzützki, aus Prauß. — In den 3 Bergen: Hr. Oberamtmann Fassong, aus Kritschen. — Hr. Gutsbesitzer v. Schmemler, aus Nisgawe. — Im gold. Schwert: Hr. Gutsbesitzer Sander, aus Danchwitz. — Hr. Kaufm. Heynemann, aus Magdeburg. — Hr. Pastor Kramsta, Hr. Pastor Deßmann, beide aus Bolkenhain. — Hr. Kaufm. Haupt, aus Wüstewaltersdorf. — Hr. Oberamtmann Sander, aus Herrnstadt. — Im goldnen Baum: Hr. Graf v. Kospoth, aus Briese. — Hr. Gutsbesitzer Krüger, aus Schwammelwitz. — Hr. Gutsbesitzer v. Reibnitz, aus Hökricht. — Hr. Gutsbesitzer Rösler, aus Hulm. — Hr. Gutsbesitzer Teichmann, aus Jerschendorf. — Hr. Gutsbesitzer Fiebig, aus Geissendorf. — Hr. Major Graf v. Pfeil, aus Groß-Wilkau. — Fr. Gräfin d'Ambly, aus Weißwasser. — Hr. Kaufm. Gerstmann, aus Tannhausen. — In den 2 gold. Löwen: Hr. Kaufm. Windriner, aus Berlin. — Hr. Kaufm. Kappe, aus Brieg. — Hr. Gutsbesitzer Ebstein, aus Czarnowanz. — Hr. Oberamtm. Brieger, Hr. Kapitain Schmidt, Hr. Kaufm. Galewski, alle aus Brieg. — In der großen Stube: Hr. Oberförster Schmidt, aus Minkowski. — Hr. Major v. Garczynski, aus Szkaradowo. — Hr. Oberamtmann Neugebauer, aus Medzibor. — Hr. Oberamtmann Baum, aus Kempen. — Hr. Oberamtmann Majunke, aus Ladziecze. — Hr. Oberamtmann Vieweger, aus Liatkowo. — Hr. Lieutenant Majunke, aus Schlabotschine. — Hr. Kondukteur Königk, aus Ostrowo. — Im gold. Zepter: Hr. Gutsbesitzer Weigelt, aus Leubus. — Hr. Gutsbesitzer Tilgner, aus Schlawentschütz. — Hr. Hauptmann Baron v. Obernitz, aus Magnitz. — Hr. Postmeister Guttke, aus Sulau. — Hr. Lieut. v. Rozynski, aus Glatz. — Hr. Oberamtmann Fritsch, aus Peterwitz. — Hr. Gutsbesitzer Ruschke, aus Karmine. — Hr. Lieut. v. Morawitzki, aus Sulau. — Im rothen Löwen: Hr. Oberamtmann Cöster, aus Walkawe. — Im weißen Storch: Hr. Kaufm. Cohn, aus Rosenberg. — Hr. Kaufm. Schück, aus Oppeln. — Hr. Kaufm. Steinfeld, aus Ober-Glogau. — Hr. Kaufm. Herz, aus Ohlau. — Hr. Kaufm. Hahn, aus Striegau. — Hr. Kaufm. Rechnitz, aus Ratibor. — Hr. Gutsbesitzer Sachs, aus Herzogswalde. — Hr. Oberamtmann Scholz, aus Sahdorf. — Im Kronprinzen: Hr. Graf v. Maltzan, aus Bresa.

In Privat-Logis: Oberstraße No. 17. Hr. Kaufmann Nebeski, aus Krotoschin. — Kirchstraße No. 14. Hr. Kammerrath Geisler, aus Habendorf.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 13. März 1833.

Wechsel-Course.		Preuss. Courant. Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	144 5/4
Hamburg in Banco	à Vista	152 3/4	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	151 3/4	—
London für 1 Pf. Sterl.	3 Mon.	6—28 1/8	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	à Vista	103	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	103 2/3	—
Wien in 20 Xr.	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	103 5/8
Berlin	à Vista	100 1/8	—
Ditto	2 Mon.	—	99 1/12
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten		96 3/4	—
Kaiserl. Ducaten		96 1/4	—
Friedrichsd'or		—	113 1/12
Louisd'or		—	113 1/12
Poln. Courant		100 3/4	—
Wiener Einl.-Scheine		—	41 3/4
Effecten-Course.	Zinsfuss.		
Staats-Schuld-Scheine	4	—	95 1/4
Preuss. Engl. Anleihe	5	—	—
Ditto Obligation. von 1830	4	—	—
Seehandl. Präm. Scheine à 50 R.	—	—	54
Breslauer Stadt-Obligationen	4 1/6	—	104 1/2
Ditto Gerechtigkeit ditto	4 1/2	—	94 1/2
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	100 1/4	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rtlr.	4	106 1/8	—
Ditto ditto — 500 —	4	106 3/4	—
Ditto ditto — 100 —	4	—	—
Disconto.	—	5	—

Ausländische Fonds-Course:
Warsch. Pfdbr. 4 p. Ct. 88 2/3 G.; Poln. Partial.-Oblig. 58 5/6 B. Oetr. Metall.-Obligat. 5 p.Ct. 96 1/8 G.; dito dito 4 p.Ct. 85 1/2 G.

Höchste Getreide-Preise des Preußischen Scheffels in Courant.

Stadt.	Datum.	Weizen, weißer.			Weizen, gelber.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Vom	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.
Breslau	9. März	1	11	6	1	5	9	1	1	6	—	25	6	—	18	—
Liegnitz	8. —	1	6	4	1	5	4	1	—	8	—	24	4	—	16	—
Neisse	9. —	1	10	—	1	6	6	1	—	—	—	20	6	—	16	6
Jauer	9. —	1	12	—	1	6	—	1	2	—	—	24	—	—	15	—
Goldberg	2. —	1	18	—	1	8	—	1	3	—	—	25	—	—	16	—